

Europäische Staats-Relationen

Von Nik. Vogt

Siebenten Bandes Drittes Heft

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1807

Diese Zeitschrift soll nach ihrer ersten Ankündigung einen doppelten Nutzen bezwecken. Fürs Erste wird der Leser darin eine fortlaufende Darstellung der europäischen Staatsverhältnisse; fürs Zweyte doch auch bey einem jeden merkwürdigen Vorfalle eine eigene, dahin sich beziehende diplomatische Abhandlung finden. Der Verfasser verspricht in jedem Jahre mehrere Stücke zu liefern, obwohl er sich nicht gerade an die zwölf Monate binden wird. Drey Hefte machen einen Band aus, wovon der Preiß 1 Thlr. oder 1 fl. 48. kr. ist. Einzelne Stücke werden nicht abgegeben.

Inhalt des siebenten Bandes drittes Stück.

Europäische Staats-Relationen

Von Nik. Vogt

Siebenter Band
Erstes bis Drittes Stück

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1807

Inhalt des siebenten Bandes.

I.

Der Feldzug vom Jahre 1806.

Fortsetzung.

Der am 10. November 1806 durch den Herrn Düroc, Lucchesini und Zastrow unterschriebene Waffenstillstand wurde von dem Könige von Preußen nicht ratificirt. Das preußische Kabinet hatte sich von der Betäubung, welche das bisherige Unglück bey ihm mag verursacht haben, wieder erholt; und da ihm jetzt beträchtliche russische Kriegshaufen zu Hülfe eilten, wollte es das Glück der Waffen lieber noch einmal versuchen, als einen in diesen Umständen fast nothwendig gewordenen nachtheiligen Frieden schließen. Wenn derselbe zu der Zeit zu Stande gekommen wäre, so würde von der preußischen Monarchie, außer Preußen und Brandenburg, wenig übrig geblieben seyn. Die militärischen Verhältnisse zwischen Frankreich und Rußland wären alsdann wieder die nämlichen, wie nach dem Preßburger Frieden, gewesen; und die beyden kriegführenden Mächte hätten keine anderen Berührungspunkte gehabt, als in Dalmatien und Italien. Diese führen eher zu so wenig entscheidenden Schlägen, daß dadurch entweder ein allgemeiner Kontinentalfriede, oder ein neuer allgemeiner Krieg entstanden wäre. Da also der Waffenstillstand nicht zu Stande kam, rückte Napoleon

mit seinem siegreichen Heere bis an die Weichsel vor, und nun trafen die Truppen der ersten und stärksten Kontinentalmächte wieder durch blutige Gefechte aufeinander.

Zu Anfange des Decembers setzte der linke französische Flügel über die untere Weichsel, um Danzig und Graudenz zu bedrohen. Das Centrum, welches der Kaiser anführte, zog über die obere Weichsel, und nahm nach unbedeutenden Gefechten, Warschau und dessen Vorstadt Praga in Besitz, während dem der Prinz Hieronymus mit dem rechten Flügel, welcher aus französischen und den Bundestruppen besteht, die schlesischen Festungen belagerte.

Die preußischen Kommandanten dieser Plätze sahen wohl ein, wie wichtig die Behauptung derselben wäre: denn so lange sie nicht in des Feindes Händen sind, wird sein ganzer rechter Flügel für die große Armee unwirksam bleiben, und das Centrum selbst im Rücken beunruhigt seyn. Der Prinz von Anhalt-Pleß sammelte daher ein beträchtliches Korps aus den verschiedenen schlesischen Festungen und versuchte damit den Entsatz von Breslau, was so eben vom Prinzen Hieronymus belagert war. Allein er wurde nach einem blutigen Gefechte zurückgeschlagen, und mußte seine Truppen wieder in den festen Plätzen retten, indessen Breslau durch Kapitulation an die Franzosen übergieng.

Die französische Hauptmacht erhielt dadurch nicht nur eine neue Stärke, so wie die preußische eine neue Schwäche, sondern sie wurde auch in den Stand gesetzt, jetzt größere Fortschritte wagen zu können, weil nun ganz Schlesien wenig Widerstand mehr leisten konnte.

Nach diesen Vorfällen beschloß der französische Kaiser, die Russen über der Weichsel anzugreifen, um

sie von dem preußischen Gebiete gänzlich zu vertreiben. Bey dem Anfange des Feldzugs schienen der russische Kaiser und König von Preußen über die wechselseitigen Operationen noch nicht einig zu seyn. Des erstern Truppen stunden noch hinter der Weichsel, indessen die des letztern schon völlig geschlagen und zerstreut waren. Als daher die französischen Heere über die Oder setzten, zogen sich die Russen zurück, weil sie nur in einzelne zu unbeträchtliche Haufen vertheilt waren, und überließen jenen die Weichsel und Warschau. Diesem zufolge besetzten die Franzosen die Ufer und Festen dieses Flusses, und die Russen schienen mehr eine Vertheidigungs- als Angriffsoperation beschlossen zu haben.

Indessen hatte der russische Kaiser, durch die dringenden Vorstellungen des Königs von Preußen bewogen, den General Kamensky abgeschickt, um den Krieg mit desto größerm Nachdruck fortzusetzen. Sobald dieser alte Krieger bey der Armee angekommen war, rückten sowohl die Russen als Preußen in verschiedenen Haufen vor, und die Flüsse Wrka, Narew und der Bug schienen die Linie auszumachen, auf der sie sich gegen die Franzosen behaupten wollten. Dieselbe hatte zwar die Vortheile, daß sie durch Flüsse und Verschanzungen gedeckt war: allein sie war zu ausgedehnt, die Kantonnirungen zu weit voneinander entlegen, als daß die Russen sich einander gehörig unterstützen konnten; der französische Kaiser ließ daher auf ihre Flanken operiren, sie auf verschiedenen Punkten angreifen, und aus ihren Verschanzungen treiben. Die einzelnen Gefechte, welche vom 15. December bis zu Ende des vorigen Jahrs zwischen beyden kriegführenden Theilen an dem Bug und der Narew vorfielen, geben uns zwar nicht das interessante Schauspiel der Schlachten von Austerlitz und Jena; sie sind aber nichts desto

weniger nicht minder merkwürdig, weil man dadurch das Manövriren und den Muth beyder Theile desto mehr würdigen lernt.

Jenseits der Weichsel, aber mehr gegen Ost-Norden zu, fließen die Wrka, der Bug und die Narew nebst andern unbedeutenden Flüßchen zwischen Wäldern, Morästen und steilen Höhen. Sie vereinigen sich bey Plozko mit diesem Flusse, und sind mit mehreren nicht unwichtigen auch zuweilen festen Städtchen und Dörfern besetzt. Die Russen hatten sich dahinter in vortheilhaften Stellungen gesetzt und verschanzt, und sowohl die Witterung als Kürze der Tage machten die Angriffe auf sie eben so gefährlich als beschwerlich. Nichts desto weniger gab Kaiser Napoleon seinen Truppen den Befehl, darüber zu setzen, und die vereinigten Russen und Preußen aus diesen Stellungen zu vertreiben.

Am 15. December giengen 800 Mann Franzosen über die Narew und verschanzten sich jenseits, um gegen die ersten Anfälle der Russen sicher zu seyn; diesen folgte der größte Theil der französischen Truppen den 16. über die Weichsel nach, um sie gehörig zu unterstützen. Am 23. wurden die Batterien und Verschanzungen des Dorfes Czernovo erstürmt, und die Russen daraus vertrieben. Zu gleicher Zeit suchte der General Lemarrois den Vortrupp der Russen durch einen Wald bey Nasielsk zu tourniren, und der Herzog von Berg zerstreute ein anderes Korps, welches weiter oben bey Lopaczin über die Sonna gegangen war, und sich den Franzosen auf die Flanke stellen wollte.

Nach diesen kleinen Gefechten war die preußisch-russische Stellung folgende: Ihr rechter Flügel, größtentheils aus Preußen zusammengesetzt, stand bey Soldau, der südlichsten Stadt in Ostpreußen, unter den Befehlen

des Generals Lestocq; der linke Flügel, vom General Benningsen angeführt, bey Pultusk, und nicht weit davon das Centrum unter General von Buxhöwden bey Golymin. Dagegen waren die französischen Heere also vorgerückt: Der linke Flügel, bestehend aus dem Korps des Marschalls Fürsten von Ponte-Corvo, und der Marschälle Ney und Bessieres war von Bienzun auf dem Wege nach Grodno vorgegangen. Der Marschall Augereau marschierte auf das feindliche Centrum bey Golymin, und der Marschall Davoust befand sich zwischen Golymin und Pultusk. Der Marschall Lannes stand mit dem rechten Flügel zu Pultusk.

Am 26 December giengen die Gefechte von neuem an. Die Preußen hatten sich bey Soldau und Miava zusammengezogen, um sich einander mehr unterstützen zu können. Dieses zu verhindern, griff sie der Marschall Ney bey ersterm, und der General Marchand bey letzterm Orte an, indessen der Marschall Bessieres Bienzun besetzte, wodurch die Preußen von den Russen abgeschnitten waren. Der preußische General, welcher die Wichtigkeit dieses Postens bemerkte, und die Absicht der Franzosen errieth, raffte seine Truppen zusammen, und suchte selbe wieder darauf zu vertreiben. Er ließ seine Kolonnen auf verschiedenen Wegen anrücken, und war auch so glücklich sich des Dorfs Karmidie zu bemeistern. Indessen hatte aber der Marschall Bessieres sein Korps bey der Brücke aufmarschieren lassen, und gab dem General Grouchy Befehl, mit seiner Division die preußische Linie anzugreifen und zu sprengen. Dieser doppelte Angriff zwang die Preußen, sich wieder zurückzuziehen, und den Franzosen die Stellung zu überlassen.

Während diesem blutigen Gefechte wurde der General Benningsen, welcher sich bey Pultusk verschanzt hatte, ebenfalls angegriffen. Dieser Feldherr hatte die einzelnen Korps, welche bisher bey Czernovo, Nasielsk und Kursomb ꝛc. gefochten hatten, an sich gezogen, und seine Armee auf seinem linken Flügel durch Verschanzungen, auf seinem rechten durch ein Gehölz gedeckt, in welchem eine Batterie versteckt war. Der Marschall Lannes machte den ersten Angriff auf den linken Flügel dieser Stellung. Die erste Linie der Franzosen bestand aus der Division Suchet, die zweyte aus der von Gazan, auf dem linken Flügel kommandirte der General Daultanne die Division Gudin. Da die Bewegungen der Franzosen schnell vor sich giengen, und die Russen auf ihrem rechten Flügel bey dem Gehölze zu umgehen drohten, mußte der General Benningsen seine Fronte und Flanken verändern, und sich gegen einen immer wieder angreifenden Feind muthig vertheidigen. Das Gefecht dauerte von Morgens 10 Uhr bis in die Nacht, kostete von beyden Theilen viele Menschen; allein die Russen zogen sich am Ende zurück.

Zu eben der Zeit rückten auch die Franzosen gegen das Korps des russischen Generals Buxhövden bey Golymin vor; der Marschall Davoust wußte sich eines Waldes nahe bey dem russischen Lager zu bemeistern; der General Lapisse nahm an der Spitze eines leichten Infanterieregiments ein Dorf hinweg, welches ihm zu einem Stützpunkte diente, indessen der Marschall Augereau sich auf dessen Flanke warf. Dieser Vortheile ohngeachtet, schlugen sich die Russen bis in die tiefe Nacht, und erst am andern Tage zogen sich alle ihre Kolonnen bis nach Ostrolenka zurück, wohin ihnen

der General Corbiniau mit drey Regimentern leichter Kavallerie nachfolgte.

Aus diesen Operationen sieht man, daß die Russen, obwohl Kamensky das Oberkommando führte, noch immer einen bloßen Vertheidigungskrieg führen wollten. Anstatt ihre einzelnen Korps auf Einen Punkt zu führen, und eine Hauptschlacht zu wagen, haben sie selbe auf einer viele Meilen langen Linie von Soldau in Preußen bis über Pultusk an den Bug hinaus vertheilt und verschanzt, wodurch aber keins das andere gehörig unterstützen, und alle umgangen werden konnten. Die französischen Amtsberichte sagen daher nicht undeutlich, daß, wenn die Witterung und Wege nicht so schlecht gewesen wären, sie den größten Theil der russischen Truppen abgeschnitten und gefangen genommen haben würden; allein es konnte auch die Absicht der Russen seyn, die Franzosen durch einzelne Gefechte zu schwächen.

Diese einzelnen Gefechte waren äußerst blutig, und wegen der Witterung und kurzen Tagzeit mit so vielen Beschwerlichkeiten verbunden, daß die Franzosen, obwohl sie das Feld behaupteten, ihre Vortheile nicht vollständig benutzen konnten. Während der einbrechenden Nacht verirrten sich Freunde und Feinde untereinander, die Anführer mußten ihre Operationen bey dem gräßlichen Scheine des Geschützes ausführen, Fußgänger und Reiter öfters in Sümpfen und Wäldern miteinander fechten, und die Wege waren durch die häufigen Märsche und Regen so unbrauchbar geworden, daß kaum die Infanterie, vielweniger die Kavallerie und Artillerie fortkommen konnte.

Dieses bewog den französischen Kaiser, seinen Truppen Winterquartiere und Ruhe zu gestatten. Die letztere Stellung beyder Armeen scheint am Ende dieses

Feldzugs die Narew, der Bug und die Weichsel zu bestimmen. Allein der Krieg scheint damit noch kein Ende zu nehmen. Während dem beyde kriegführenden Theile ihre Armeen in Polen mit frischen Truppen verstärken, bricht auch das Kriegsfeuer wieder in Süden aus. Ein Korps von 80000 Russen hat die Moldau und Wallachey besetzt, und darin schon einige feste Plätze hinweggenommen. Die ottomannische Pforte hat dem Kaiser Alexander den Krieg erklärt. Italien und die Türkey sind in neuer Bewegung, und die Engländer und Schweden suchen diese Unternehmungen zu unterstützen.

Beyde Theile haben ungeheure Armeen auf den Beinen, ungeheure Hülfsquellen zu ihrer Disposition, und selbst im Unglücke noch einen fürchterlichen Hinterhalt. Die Russen können sich nach verlohrnen Schlachten in ihre weiten Länder zurückziehen, wo selbst der Sieg dem Feinde gefährlich wird. Die Franzosen müssen zuvor aus drey der vortheilhaftesten Stellungen, nämlich hinter der Weichsel, der Oder und der Elbe vertrieben werden, ehe sie nur in Deutschland besiegt sind. Dazu kommen noch die Bündnisse, die Diversionen, die Unterstützungen anderer Mächte. Ein neuer und fürchterlicher Kampf scheint das neue Jahr 1807 mit Blut zu bezeichnen. Gesegnet sey es, wenn es mit einem gerechten und allgemeinen Frieden endigt.

II.

Politische Bemerkungen über die Geschichte der Deutschen.

Populus inter Germanos nobilissimus, quique magnitudinem suam malit justitia tueri, sine cupiditate, sine impotentia quieti securique, nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. Idque praecipuum virtutis ac virium argumentum, quod, ut superiores agant, non per injurias assequuntur. prompta tamen omnibus arma, et si res poscat, exercitus plurimum virorum equorumque: et quiescentibus eadem fama. Tacitus.

Große Geschichtschreiber haben entweder fortlaufende Geschichten der Völker geschrieben, oder nur einzelne Bemerkungen darüber hinterlassen. Im erstern Falle wird es dem Leser selbst heimgestellt, die Anwendung davon zu machen; im letztern greift der Geschichtschreiber demselben vor, oder giebt ihm wenigstens Anlaß, seine Betrachtungen auf die Hauptpunkte derselben zu fixiren. In dieser Hinsicht sind die Bemerkungen des Xenophon und Aristoteles über die griechische, des Machiavelli und Montesquieu über die römische, des Mably über die französische Geschichte mit Beyfall aufgenommen worden, und sowohl Staatsmänner als Gelehrte haben selbe mit Vortheil benutzt.

Diesen großen Mustern zu Folge will ich in diesen Staatsrelationen Bemerkungen über die deutsche

Geschichte einrücken, nicht nur weil ich sie im Allgemeinen für sehr nützlich halte, sondern weil die deutsche Nation gleichsam die Mutter und der Vereinigungspunkt fast aller europäischen Völker war. Die deutsche Geschichte giebt uns einen so reichhaltigen Stoff zu Betrachtungen und Anwendungen, daß ich dergleichen keinen bey den übrigen Völkern anzutreffen glaube. Sie ist die Geschichte eines Volks, welches alle Arten von Staatsverfassungen unter sich begriff, und zugleich der Centralpunkt war, worin sich die übrigen Nationen berührten. Daher kam es denn auch, daß seine Staatsgesetze zugleich Völkergesetze, und seine Ländergeschichten zugleich Universalgeschichten wurden.

Ich werde mich in diesen Bemerkungen hauptsächlich an den politischen Theil halten, nichts desto weniger mir auch erlauben, zuweilen ins religiöse, sittliche und wissenschaftliche Gebiet zu streifen, weil eins mit dem andern in genauer Verbindung steht, eins in das andere einwirkt und davon seine Wechselwirkung erhält. Ich werde mich auch nicht, in der Folge der Bemerkungen, an die Chronologie halten, sondern selbe, wie sie mir eine Stelle oder Begebenheit angiebt, ohne chronologische Ordnung, einrücken. Damit aber der Leser doch einen allgemeinen Ueberblick über die deutsche Geschichte und deren Hauptepochen habe, will ich folgendes Schema vorausschicken. Seine Rubriken werden mir Stoff genug zu Bemerkungen geben, welche jetzt um so nützlicher und zweckmäßiger seyn können, weil die deutsche Nation durch Auflösung ihrer alten Reichsverfassung eine neue politische Richtung erhalten muß. Ich werde darin sowohl auf ihre Tugenden als Fehler aufmerksam machen, auf daß unsere Nachkömmlinge die erstern befolgen, die letztern vermeiden mögen.

Erste Epoche.

Aeltester Zustand von Deutschland.

I. Grenzen von Deutschland.

a. Gegen Gallien der Rhein;

b. gegen Rhätien die Donau;

c. gegen Sarmatien und Dacien Gebirge.

> Germania omnis a Gallis Rhaetisque Rheno et Dambio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Tacitus.

II. Seine Völker.

a. Die Hessen, hernach Franken;

b. die Herusker, hernach Sachsen;

c. die Schwaben;

d. die Bayern.

> Eaque vera et antiqua nomina. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis, invento nomine, Germani vocarentur.

III. Seine Verfassung.

A. Organisation und Unterabtheilung:

a. In Wehren und Höfe.

> Colunt discreti, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. suam quisque sedem, suos penates regit.

b. In Gauen und Hundreden.

> Centeni singulis ex pagis comites sunt.

c. In Herzog- und Fürstenthümer.

> De minoribus principes consultant, de majoribus omnes.

B. Vertheilung der Staatsgewalt.

a. Gesetzgebende.

> De minoribus principes — de majoribus omnes.

b. Richterliche.

> Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt. Distinctio poenarum ex delicto.

c. Die vollstreckende oder königliche.

Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. nec regibus infinita aut libera potestas.

d. Die geistliche oder priesterliche.

Silentium per sacerdotes, quibus tum coërcendi jus.

e. Der Heerbann.

Non casus, non fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates. Acies per cuneos componitur. Centeni ex singulis pagis sunt.

f. Lehensystem.

Principes pro victoria, comites pro Principe pugnant. Exigunt enim principis sui liberalitate illum bellatorem equum victricemque frameam. Gradus quin etiam Comitatus habet judicio ejus, quem sequuntur.

IV. Sitten und Gebräuche:

a. Religion.

Ceterum, nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem assimulare, ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos et nemora consecrant.

b. Ehe und Keuschheit.

Quamquam severa illic matrimonia. Nec ullam morum partem magis laudaveris.

c. Tapferkeit.

Donec exsanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

d. Gastfreyheit.

Quemcunque mortalium arcere tecto, nefas habetur. pro fortuna quisque apparatis epulis excipit.

e. Freyheitsliebe.

Illud ex libertate vitium, quod non simul, nec ut jussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coëuntium absumitur.

f. Aufrichtigkeit.

Gens non astuta nec callida aperit secreta pectoris.

Zweyte Epoche.

Zustand von Deutschland unter den Römern.

I. Kriege mit den Römern.
  a. Der Cimbrische;
  b. mit Julius Cäsar;
  c. mit Drusus und Germanicus.
  d. mit den folgenden Imperatoren;
  e. mit Julianus ꝛc.

II. Anstalten der Römer in Deutschland.
  a. Provincialabtheilung.
    α. Provincia Belgica prima.
      Metropolis civitas Trevirorum.
        Civitas Mediomatriciorum, Mettis.
        — Leucorum, Tullo.
        — Verodunensium.
    β. Provincia Germania prima.
      Metropolis, civitas Moguntiacensium.
        Civitas Argentoracensium.
        — Nemetum.
        — Vangionum.
    γ. Provincia Germania secunda.
      Metropolis, civitas Agrippinensium.
        — Tungrorum.
  b. Christliche Religion.
    α. Einführung durch die XXII. Legion und Missionen.
    β. Bißthümer nach der römischen Provincialabtheilung.
  c. Anbau.
    α. Städte und Festungen.
    β. Brücken und Heerwege.
    γ. Wasserleitungen und Anbau des Landes.

Dritte Epoche.

Zustand von Deutschland unter den Franken. Größe und Glanz des Reichs.

I. Durch der Franken Siege und Eroberungen.

1. Unter dem Merovingischen Geschlechte. Chlodwig.
2. Unter dem Carolingischen.
   a. Unter den Majorn Domus.
   b. Unter Pipin und Karl Martel.
   c. Unter Karl dem Großen.

II. Durch die Staatsverfassung.

1. Eintheilung und Unterordnung des fränkischen Reichs.

a. In Freyhöfe.

Quicunque liber quatuor mansos de proprietate habere videtur, in hostem (folglich auch) ad mallum veniat. Capit. an. 807.

b. In Hundreden und Gauen.

Regnum per comitatus dividitur, comitatus in hundredas, hundredae in villas.
Du Cange voce Hundreda.

c. In Grafschaften und Herzogthümer.

Ideo tibi actionem comitatus, ducatus, principatus — commisimus. Form. Marculf.

d. In Reiche.

Nach dem Testamente Karls des Großen und dem Verdüner Vertrag, in die Königreiche Deutschland, Frankreich und Italien.

e. Alle unter Einem Kaiserthume.

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, Carolus Serenissimus Augustus, a Deo coronatus, magnus et pacificus imperator, Romanorum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Longobardorum.

2. Vertheilung der Staatsgewalt.

a. Gesetzgebende.

Placita duo per annum, unum quando ordinabatur status totius regni, in quo generalitas universorum — seniores propter concilium ordinandum, minores propter suscipiendum. Aliud placitum propter dona generaliter danda cum senioribus tantum et praecipuis consiliariis. Hincmar C. 29.

b. Richterliche.

α. Niedere.

Ideo tibi actionem comitatus etc. commisimus, ut eos recto tramite secundum legem et consuetudinem eorum regas. Marculf. form.

β. Höhere.

Ut episcopi, abbates et potentiores quique, si causam inter se habuerint et se pacificare noluerint, ad nostram jubentur venire praesentiam, neque illorum contentio alibi finiatur. Cap. an. 783.

c. Vollstreckende.

Ipse rex sedebat in sella regia, praecipiebatque, quidquid a Francis decretum erat.

d. Heerbann.

α. Gemeine Soldaten.

In primis quicunque beneficia habere videtur — quicunque liber quatuor mansos de proprietate habere videtur, in hostem pergat. Cap.

β. Grafen und Herzoge.

Unde cum senioribus suis servitium praestent. Cap. an. 801.

γ. Lehenleute.

Cum senioribus suis in hostem pergat. Cap. an. 807.

δ. Der König oder Kaiser.

Rex vero Saxoniam bello aggredi statuit.

e. Geistliche Gewalt.

α. Kirchengewalt.

A. Der Pfarrer und Dekanen.

B. Der Bischöffe und Erzbischöffe.

C. Des Pabstes.

Duces metropolitanis, comites episcopis, centenarii et vicarii parochis aut plebanis comparantur. Walafrid.

β. Ihr Verhältniß zur Staatsgewalt.

A. In Hinsicht der obersten Staatsgewalt.

Deinde inquirat missus ab universis, qualiter unusquisque officium sibi commissum secundum voluntatem ac jussionem nostram administret in populo. Cap. an. 783. Ut Episcopi cum comitibus stent, et comites cum episcopis, ut uterque pleniter ministerium facere possit. Cap. an. 806.

B. In Hinsicht der weltlichen Gerichtsbarkeit.

Ut episcopi, abbates etc. — si causas inter se habuerint, ad nostram jubeantur venire praesentiam. Cap. an. 802.

C. In Hinsicht der Heerbannespflicht.

Ut homines suos bene armatos nobiscum aut quibus jusserimus, dirigant. Cap. an incerti.

D. In Hinsicht der Ansetzung der Bischöffe.

Rhabano successit Carolus magis ex voluntate regis, quam ex electione populi. Serarius.

E. In Hinsicht der Kirchensachen.

In tertia turma (Concilii) sederunt comites et judices, in mandandis legibus decretantes. — Ut sancirent Capitula pro utilitate ecclesiae.

f. Der Hof — Pallast.

α. Die Hofämter.

Apocrisarius, quem nostrates Capellanum vel palatii custodem appellant, omnem clerum palatii regebat. Cui sociebatur summus Cancellarius, qui a secretis appellabatur. post eos sacrum pallatium per hos ministros disponebatur, per Camerarium videlicet, et Comitem palatii, Seneschalcum, buticularium, et comitem stabuli, mansionarium, venatores principales quatuor, falconarium unum. Hincmar de ord. palatii.

β. Die

β. Die Sendgrafen.

Deinde inquirant missi ab universis.

Cap. an. 783.

III. Durch die Kultur.

1. Des Ackerbaues, der Handwerker und Künste.

Capit. de villis.

2. Der Wissenschaften und Sprache.

3. Der Sitten.

Vierte Epoche.

Verfall des Reichs unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen.

I. Verfall der höchsten Staatsgewalt.

1. Durch bürgerliche Kriege;
2. durch die Reichsabtheilungen.
   a. Verdüner Vertrag.
   b. Lotharingisches und burgundisches Reich.
3. Durch die Einfälle fremder Völker.
4. Durch Zulassungen und Schenkungen an die großen Vasallen.

Ut antea inauditum, ut villas regias fidelibus suis tradidit in possessiones sempiternas. Tegan. Auditum habemus, qualiter et comites et alii homines, qui nostra beneficia habere videntur, comparant sibi proprietates de ipso nostro beneficio.

Capit. L. III. cap. 19. 20.

5. Durch die Fehden und Räubereyen.

Ut rapinae et depraedationes, quae quasi legitimo jure hactenus factae sunt — penitus interdicantur.

Convent. apud Marsnam.

6. Durch Errichtung von Schlössern und festen Burgen.

Castella et firmitates — sine nostro verbo fecerunt.

Cap. Carol. Calv.

7. Durch die gemeinen Freyen selbst.

a. Entweder daß sie sich der Heerbannespflicht entzogen;

Sunt enim qui dicunt, se esse homines Pipini aut Clodovici, et tunc profitentur, se ire ad servitium dominorum suorum, quando alii pagenses in hostem pergere debent. Cap. an. 811.

b. oder um ruhiger zu seyn, ihre Freygüter als Lehen auftrugen.

Ut absque omni molestia ac famulatu possideant. Cap. an. 801.

II. Uebergang der höchsten Staatsgewalt in die Hände der großen Vasallen und Geistlichen.

1. Der gesetzgebenden.

Ut nostri fideles, unusquisque in suo ordine et statu veraciter sint de nobis — et illorum communi concilio — ad restitutionem ecclesiae et statum regni adsensum praebebimus, in hoc et illi etiam nobis fideles et obedientes ac veri adjutores atque cooperatores. Pact. confluentin.

2. Der richterlichen:

a. Entweder durch Schenkungen;

Penitus ingredi judiciaria potestas aut missi nostri discurrentes non praesumant. Chron. Lauris.

b. oder durch Gewalt,

Quia vicini et circumjacentes multas depraedationes — sustinent. Cap. Carol. Calv.

c. oder durch Erbschaft und Erbfolge.

Comparant sibi proprietates de ipso nostro beneficio.

3. Der vollstreckenden.

Ingredi potestas missi nostri non praesumant.

III. Zunahme der Gewalt der Geistlichen und Päbste.

1. Durch die Schwäche der Regierung.

Ut nostro auxilio suffulti, quod vestra auctoritas exposcit, famulante. Cap. an. 823.

2. Durch die Reichthümer und Macht der Bischöffe und Klöster.

Ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias sunt translatae, nulli penitus, nisi soli episcopi regnant; periit honor noster et translatus est ad episcopos Civitatum.

Carl. Mart. apud Gregor. tur.

3. Durch die falschen Decretalen.

De libro collectarum epistolarum Richolfus Episcopus Moguntinus — istas regiones repleri fecit.

Hincmar.

4. Durch den Einfluß der Geistlichen wegen ihrer Wissenschaft und Staatskenntniß.

Et ipse Hatto — post regem imperium tenuerunt.

5. Durch die vielen Stiftungen.

Profluus ditator ecclesiarum, clericorum nutritor.

Greg. tur.

6. Durch die Meynungen des Volks.

Sunt haec ecclesiae data, ut mihi veniam obtineant apud Deum.

7. Durch das Ansehen der Päbste.

Quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut, licet vix ferendum ab illa sancta sede imponatur jugum, conferamus et pia devotione toleremus.

Conc. tribur.

Fünfte Epoche.

Konflikt der Reichsgewalt mit der Anarchie oder der Gewalt der Stände unter den Kaisern aus der sächsischen, fränkischen und schwäbischen Dynastie.

I. Anstalten der Kaiser zur Wiederherstellung der Reichsgewalt.

1. Erhebung des Heerbannes und der Gemeinen.
   a. Durch Errichtung und Freyheit der Städte.
      Ex agrariis militibus nonum quemque eligens, in urbibus habitare fecit. Witich.
   b. Durch die Tourniere und Bildung der Ritterschaft.
   c. Durch Anstellung neuer Herzoge und Markgrafen.
   d. Durch Sicherung der Grenzen.
2. Vermehrung und Behauptung des kaiserlichen Ansehens im Innern.
   a. Durch Dämpfung der Empörungen.
   b. Durch Ein- und Absetzung der Herzoge und Grafen.
   c. Durch Ein- und Absetzung der Bischöffe und Päbste.
   d. Durch Errichtung neuer Pfalzgrafen und den Gottesfrieden (treuga Dei).
   e. Durch Vereinigung der italienischen und burgundischen Reiche.
   f. Durch die Verpflanzung der Kaiserkrone auf die deutschen Könige.
3. Ansehen und Glanz des deutschen Reichs gegen auswärtige Völker.
   a. Durch die Siege in Italien.
   b. — — — gegen Frankreich.
   c. — — — gegen die Dänen, Normänner und Wenden.
   d. — — — gegen die Hungarn.
   e. — — — gegen die Böhmen und Polen.

II. Fortgang der Anarchie zur ständischen Freyheit und Verfassung.

1. Durch die unterbrochene Folge der herrschenden Dynastien und daher konstituirte Wahl der Kaiser.

2. Durch die mit der Kaiserkrone erregte Eifersucht der Päbste und fremden Mächte, und die daraus erfolgten Römerzüge.

3. Durch das Emporsteigen der päbstlichen Macht.

4. Durch die großen Schenkungen an die Geistlichkeit.

non reperitur ei (Ottoni) similis, qui pene omnibus cathedralibus ecclesiis jura et jurisdictiones donavit.

5. Durch die Erblichkeit der Herzogthümer und Grafschaften.

Uto comes obiit, qui permissu regis, quidquid beneficii aut praefecturarum habuit, quasi haereditatem inter filios divisit. Witich.

6. Durch den Verfall des Heerbannes.

7. Durch die Zersplitterung der großen Herzogthümer in Sachsen bey der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, in Schwaben und Franken durch den Ausgang der schwäbischen Dynastie, und die daraus entstandene

8. Freyheit der Städte und Ritterschaft.

9. Durch die Kreuzzüge und Ritterorden.

10. Durch das begünstigte Faustrecht.

Sed magis rem inter gladiatores discerni jussit.
Witich.

11. Durch die verwilderten Sitten.

12. Durch die Unwissenheit des Volks.

Sechste Epoche.

Rechtliche und urkundliche Bestimmung der ständischen Reichsverfassung.

I. Anerkennung der Landeshoheit.

A. Der geistlichen Fürsten durch eine Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1220.

B. Der weltlichen Fürsten durch eine Urkunde Friedrichs II. vom Jahr 1232.

a. Erbliche Bestimmung der jetzt regierenden weltlichen Fürstenhäuser.

1. Oesterreich.

α. Erst unter dem bambergischen Stamm.

β. Wird ein Herzogthum.

γ. Abgang des bambergischen Stammes. Wird von Ottokar von Böhmen eingenommen.

δ. Kömmt durch Rudolf I. an das Haus Habsburg.

ε. Erhält auch Steyermark, Kärnthen, Tyrol und andere Fürstenthümer und Herrschaften in Schwaben ꝛc.

2. Böhmen.

α. Wird von Otto dem Großen besiegt.

β. Noch einmal von Heinrich III.

γ. Nimmt den königlichen Titel an.

δ. Abgang des alten Mannsstammes.

ε. Kommt erst an das Haus Luxemburg;

ζ. dann an das Haus Oesterreich.

3. Brandenburg.

α. War ursprünglich wendisch;

β. dann ein Theil des großen sächsischen Herzogthums;

γ. dann eine Markgrafschaft.

δ. Kömmt erst an Bayern;

ε. dann an das Haus Luxemburg;

ζ. dann an Zollern.

4. Bayern und die Rheinpfalz.

α. War erst ein großes Herzogthum.

β. Kommt an verschiedene Herzoge.

γ. Kommt an Oesterreich;

δ. dann an die Welfische Familie;

ε. dann mit der Pfalzgrafschaft am Rhein und der pfälzischen Kur an Wittelsbach.

5. Sachsen.

α. Ist erst ein großes Herzogthum, von Karl dem Großen erobert.

β. Erster Herzog Ludolf.

γ. Dessen Nachfolger.

δ. Billungische Herzoge.

ε. Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen an Bernhard von Anhalt übertragen. Theilung desselben.

ζ. Kommt an die Grafen von Wettin oder an das Haus Meißen.

6. Braunschweig.

α. Kommt an das Welfische Haus.

β. Bleibt demselben auch noch nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen.

γ. Wird unter seine Söhne getheilt.

δ. Wird ein Herzogthum.

7. Baden.

α. Ursprung dieses Hauses von den Herzogen von Zähringen.

β. Künftige Erbschaften.

γ. Wird ein Markgrafthum.

8. Würtemberg.

α. Sein Ursprung in der Dynastie derer von Beutelsbach.

β. Wird Gräfschaft;

γ. dann Herzogthum.

9. Hessen.

α. Ursprung dieses Landes und Hauses.

β. Kommt durch Sophie von Brabant und deren Succession an Hessen.

γ. Wird als eine Landgrafschaft erklärt.

10. Nassau.

α. Ursprung dieses Hauses.

β. Wird eine Grafschaft.

γ. Wird ein Fürstenthum in neuern Zeiten.

11. Mecklenburg.

α. Ursprung dieses Hauses.

β. Dessen königlicher Titel mit dem fürstlichen verwechselt.

γ. Werden Herzoge, unter Karl IV.

12. Hollstein.

α. Kommt an das Haus Schaumburg.

β. Wird ein Herzogthum.

13. Anhalt.

α. Sein Ursprung.

β. Nachheriges Schicksal. siehe Sachsen.

14. Die übrigen alten Grafen werden Fürsten.

b. Erloschene oder einverleibte Herzogthümer, Grafschaften und Fürstenthümer.

1. Das große Herzogthum Sachsen mit Heinrich dem Löwen.

2. Bayern gleichfalls; doch behält ein großer Theil desselben den Titel eines Herzogthums bey.

3. Schwaben und Franken mit Ausgang des Hohenstaufischen Geschlechts.

4. Lothringen.

α. Kommt an Deutschland.

β. Getheilt in Ober- und Niederlothringen.

γ. Ursprung des auf Oesterreich übergegangenen Stammes.

5. Burgund.
α. Entspringt aus dem lothringischen Reiche.
β. Theilung in Ober- und Niederburgund.
γ. Neues Haus.

6. Elsaß.
α. Ein Herzogthum.
β. Erlöschung des Herzogthumes mit der Staufischen Linie.
γ. Ein großer Theil kommt an Oesterreich.

7. Jülich, Cleve und Berg.
α. Aus dem lothringischen Herzogthum.
β. Nachheriges Schicksal.
γ. Kömmt an Pfalz und Brandenburg.

8. Savoyen, } an die alten Familien,
9. Mayland, } an die Viskonti.

10. Pommern.
α. Wird ein Herzogthum.
β. An Schweden. Westphälischer Frieden.

11. Schleßwig.
α. Sein Ursprung.
β. An Dännemark.

12. Anspach und Bayreuth an Brandenburg.

C. Der Reichsstädte durch verschiedene Privilegien und den Städtebund 1254.

D. Der Reichsritterschaft, nach der Zersprengung der Herzogthümer in Schwaben und Franken.

II. Der Reichskollegien und des Reichstags.
a. Das Kurfürstenkollegium.
b. Fürstenkollegium.

c. Städtekollegium.

In solemni curia nostra Nurenbergensi, assidentibus principibus electoribus ecclesiasticis et saecularibus, ac aliorum Principum, Comitum, Baronum, procerum, nobilium, et civitatum. Aurea Bulla in procemio.

III. Der Reichsgerichte.

a. Fürstenrecht.

b. Australgericht.

c. Reichsgericht.

Wir wollen setzen, daß unser Hof habe einen Hofrichter — der soll allen Leuten richten, die ihm klagen von allen Leuten. Ohne von Fürsten und andern hohen Leuten, wo es geht an ihren Leib, Ehre, Recht, Erb und Lehen, das wollen wir selber richten.

Ordnung Friedr. II. von 1235.

IV. Kaiserliche Vorzüge und Gewalt.

a. Wahl und Krönung.

b. Römischer König.

c. Reichsvikarien.

d. Kaiserlicher Titel.

e. Oberrichterliche Gewalt.

f. Oberpolizeygewalt.

g. Oberkriegsgewalt.

Aurea Bulla Cap. I. et sequent.

V. Kirchengewalt. Concordaten.

a. Wahl der Bischöffe.

Ego Henricus — dimitto omnem investituram per annulum et baculum et concedo in omnibus ecclesiis fieri electionem et liberam consecrationem.

b. Ihre Belehnung.

Ego Callistus concedo electiones in praesentia tua fieri. Electus autem regalia per sceptrum a te accipiat.

VI. Auswärtige Verhältnisse und Grenzen.

a. Gegen Italien.

α. In Rücksicht des Kaisertitels.
β. In Rücksicht der Lombardischen Städte.
γ. In Rücksicht der Herzoge und Grafen.
δ. In Rücksicht der Lehenshoheit.
Pax constantiensis 1183.

b. Gegen Frankreich.
α. In Rücksicht Lothringens und Burgunds.
β. In Rücksicht des Arelats. Pax Francofurt 1435.

c. Gegen Norden. Die Eiter unter Konrad II. 1036.

d. Gegen Ungarn und Polen.

Siebente Epoche.

Endliche Bestimmung eines ordentlichen Reichsregiments.

I. Noch immer fortgesetzte Nachtheile der Anarchie und des Faustrechts.
1. Durch zweyspaltige Kaiserwahlen.
2. Durch die alleinige Sorge der Fürsten für ihr Haus.
3. Durch die Privatverbindungen der Stände.
a. Der Kurfürsten.
b. Der Fürsten und des Adels.
c. Der Städte.
4. Durch die noch unbestimmten Verhältnisse des Reichs und Kaisers gegen den Pabst und Italien.
5. Durch die Successionsfälle großer Häuser.
6. Durch das noch immer fortwährende Faustrecht.

II. Endliche Bestimmung eines ordentlichen Reichsregiments.
1. Erste Versuche:
a. Unter Rudolf I.

b. Unter Karl IV.
c. — Wenzel.
d. — Albrecht II.
e. — Friedrich III.

2. Völlige Bestimmung desselben unter Max. I.
a. Durch Abtheilung des Reichs in Kreise und deren Verwaltung. Kreisordnung. Regimentsordnung.
b. Durch Errichtung des höchsten Reichsgerichts.
α. Des Kammergerichts. Kammergerichtsordnung.
β. Des Reichshofraths. Reichshofrathsordnung.
c. Durch die Reichsmatrikel und die Reichsarmee. Reichsmatrikel.
d. Durch eine allgemeine Polizeyanstalt. Polizeyordnung.

III. Durch Beförderung der Kultur und Wissenschaften.
1. Erste wissenschaftliche Versuche und Künste.
2. Rechtsgelehrsamkeit und Universitäten.
3. Beförderter Handel — Hanseebund.
4. Endeckung von Amerika und der Buchdruckerey.
5. Bessere Sitten.

Achte Epoche.

Endliche Bestimmung der ganzen Reichsverfassung.

I. Durch die Religions- und Bürgerkriege.
A. Die Religionskriege und die Reformation.
a. Durch Wiclef und Huß. Konstanzer Konzilium.

b. Durch Luther.
c. Durch Zwingli und Kalvin.
d. Durch die Jesuiten.

B. Die Bürgerkriege.

a. Macht des Hauses Oesterreich. Karl V. Wahlkapitulation. Katholischer Bund.
b. Gegenbund von Frankreich und den Protestanten. Franz I. Schmalkaldischer Bund.
c. Schlacht bey Mühlberg.
d. Passauer Vertrag.
e. Aufstand in den Niederlanden.
f. Die zwey mächtigen Bündnisse, österreichisch-katholisches und französisch-protestantisches werden fester.
g. Dreyßigjähriger Krieg.
   α. Jülichische Succession.
   β. Friedrich V. König in Böhmen. Schlacht bey Prag.
   γ. Gustav Adolf. Schlacht bey Leipzig.
   δ. Schlacht bey Nördlingen. Restitutionsedikt.
   ε. Richelieu und Einmischung der Franzosen.

II. Durch den westphälischen Frieden.

1. Abtretung an Frankreich:
   Elsaß, die Lothringischen Bißthümer, Metz, Toul und Verdün, Pignerol und das Besatzungsrecht von Philippsburg. I. P. M. §. 70—76.
2. Säkularisation und Erwerbungen:
   a. Von Schweden: Pommern, Rügen, Wismar, Bremen und Verden. I. P. O. art. 10. §. 1—16.
   b. Von Brandenburg: Magdeburg, Halberstadt, Minden, Camin. I. P. O. art. 11.
   c. Von Braunschweig: das Recht der Abwechselung in Osnabrück. I. P. O. art. 13.

d. Von Mecklenburg: Schwerin, Ratzeburg, Mirow und Nemerow. I. P. O. art. 12.

e. Von Hessen: Schaumburgischer Theil und Hirschfeld. I. P. O. art. 15.

f. Von andern weltlichen Fürsten. ibid.

3. Religionsfreyheit. I. P. O. art. 5.

4. Gleichstellung in Religionssachen:

a. In Religionsübungen;

b. im Kurfürstenkollegium;

c. auf dem Reichstage und in andern Reichsgeschäften;

d. auf den Kreistägen und in den Kreisen;

e. bey den Reichsgerichten;

f. in übrigen Staatsverhältnissen.

I. P. O. art. 5—8. et seq.

5. Garantie der vermittelnden Mächte, Frankreich und Schweden. I. P. O. art. 17.

6. Andere Verfügungen:

a. in Rücksicht des Kaisers und der Wahlkapitulation;

b. in Rücksicht der Stände;

c. andere Reichstheile. I. P. O. art 5—8.

7. Unabhängigkeit der Schweitz und der Niederlande. I. P. O. art. 6.

8. Friedensexekution. I. P. O. art. 16.

Neunte Epoche.

Uebermacht Frankreichs unter Ludwig XIV. und Schwedens unter Karl X. XI. XII.

I. Auswärtige Sachen.

a. Französische Kriege:

1. bis zum Achner und Bredaer Frieden;

2. bis zum Nimweger Frieden;
3. — — Ryswicker Frieden;
4. — — Utrechter und Rastädter Frieden;
5. — — Wiener Frieden;
6. — — Achner und Dresdner Frieden.

b. Nordische Kriege:
1. bis zum Oliver Frieden;
2. — — Welnaer Frieden;
3. — — Altrastädter Frieden;
4. — — allgemeinen Nordischen Frieden 1719.

c. Türkenkriege:
1. bis zum Carlowitzer Frieden;
2. — — Passarowitzer Frieden;
3. — — Belgrader Frieden.

II. Innere Händel.
a. Erhebung einiger Häuser zur Fürstenwürde.
b. Vicariatsstreit.
c. Pfalzbayerischer Familienvertrag.
d. Verschiedene Streitigkeiten unter den Ständen.
e. Religionsbeschwerden.
f. Andere Händel.

Zehnte Epoche.

Auflösung des Reichs.

I. Anfang zur Schmälerung der alten Verfassung bey dem Achner Frieden durch Theilungsverträge.
1. Siebenjähriger Krieg und Hubertsburger Frieden.
2. Bayerischer Successionskrieg bis zum Teschner Frieden.
3. Scheldekrieg.

4. Bayerischer Ländertausch und Fürstenbund.
5. Türkenkrieg und Reichenbacher Frieden.
6. Innere Sachen:
   a. Fruchtlose Kammergerichtsvisitation.
   b. Josephs II. Reformen.
   c. Ansprüche und neue Maximen.
   d. Lütticher und Brabänter Aufstände.

II. Endliche Auflösung durch die französische Revolution.

1. Erster französischer Revolutionskrieg bis zum Rastädter Kongreß.
2. Zweyter französischer Revolutionskrieg bis zum Frieden von Lüneville und dem Deputationsschluß; daher
   a. Abtretung des linken Rheinufers, des Burgundischen Kreises, und der Lehenrechte in Italien.
   b. Entschädigung durch Säkularisation und Vernichtung der mehrsten Reichsstädte und Reichsstände.
   c. Vernichtung zweyer geistlichen Kurfürstenthümer und Errichtung von vier neuen weltlichen.
   d. Andere Verordnungen und Verfügungen desselben.
3. Dritter französischer Krieg bis zum Preßburger Frieden; daher
   a. verschiedene Vertauschungen und Abtretungen.
   b. Gänzliche Auflösung der Reichsverfassung durch den Rheinischen Bund.
4. Vierter französischer Krieg, Schlacht bey Jena und Vergrößerung des Rheinischen Bundes.

Erstes

Erstes Kapitel.

Ueber die Grenzen Deutschlands.

Germania omnis, a Gallis Rhaetisque et Pannoniis Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu ac montibus separatur. Tacitus.

Kriege, Eroberungen, Verträge und Friedensschlüsse haben zeitlich die Grenzen der Staaten und Völker bestimmt und verändert. Ursprünglich aber entscheidet allein die Sprache und Natur. Als die Deutschen, noch von keinen mächtigen Nachbarn angefallen, in dem Kreise ihrer ersten Ansiedelung blieben, waren, wie Tacitus so richtig bemerkt, Berge, große Flüsse, und der Ocean die Grenzen ihres Landes; das übrige unterschied Sprache und wechselseitige Furcht.

Die Römer rückten zwar mit ihren Legionen und Grenzfestungen bis an den Rhein vor, aber ihre Herrschaft war von keiner langen Dauer. Schon Civilis zerstörte diese künstliche Scheidewand zwischen den Bewohnern dieses Flusses, und endlich fielen die Deutschen selbst in die römischen Provinzen, und ließen sich da nieder. Aber auch hier blieben sie der Natur getreu. Jedes Volk nahm sich so viel Land, als es zu seiner Erhaltung, und solche Grenzen, welche es zu seiner Vertheidigung nöthig hatte. Die von den Deutschen errichteten Reiche unterschieden sich also wieder nach Bergketten, Flüssen und Sprachen. Als nach der Hand Karl der Große mehrere Völker zu einem Kaiserreich vereinigt hatte, würde diese Richtschnur nicht außer Augen gesetzt. Sowohl in dem Testamente dieses Kaisers, als in dem Verdüner Vertrag, findet man die

alten Grenzen mehr oder weniger beybehalten. Und in der That wird eine jede gewaltsame Veränderung dieser natürlichen Schiedsmauer immer drückend für das Volk, bey welchem sie vorgenommen werden soll, und gefährlich für jenes, welches sie vornimmt, befunden werden. Die abgetrennten Landsleute sehnen sich wieder zu ihren Brüdern zurück, und der siegende Eroberer wird an ihnen mißvergnügte, zum Aufruhr geneigte Bürger haben.

Die natürlichen Grenzen eines Volkes können nur entweder durch dessen Tapferkeit und Selbstständigkeit, oder durch großmüthige Sieger erhalten werden. Beydes finden wir in der Geschichte der Deutschen. So lange die Nation einig, in Waffen geübt und durch kluge Häupter geführt war, waren die Grenzen sicher, die Nachbarn in Furcht, ja selbst ihren Gesetzen unterworfen. Als Karl der Große mehrere Nationen besiegt hatte, hieng es von seinem Willen ab, alle in Ein Reich zu schmelzen, oder ihre Grenzen willkührlich zu bestimmen: allein er dachte zu großmüthig und klug, als daß er die natürlichen Unterschiede derselben gewaltsam verrückt hätte. Er ließ jedem Volke seine Grenzen, wie seine Gesetze und Fürsten; nur durch das gemeinschaftliche Band der christlichen Religion und eines obersten Kaiserthums wollte er sie vereinigen. Wir haben in unsern Tagen Beyspiele, wie einzelne Nationen ihre Rechte und Grenzen vertheidigten, mehrere gesehen; aber auch Beyspiele, wie mächtige Sieger dieselben erhalten haben. Nur das Volk ist, wie Tacitus so schön von den Chauken sagt, groß zu achten, was ohne Eroberungssucht aber auch ohne Schwäche seine Größe durch Gerechtigkeit zu behaupten weiß, und obwohl es das mächtigere ist, weder seine Nachbarn mit Krieg überfällt, noch durch Raub geschändet wird.

Zweytes Kapitel.

Von dem Ursprunge der Deutschen.

Ipsos Germanos indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos.

Tacitus.

Tacitus, welchen man als den Anfänger einer vollständigen deutschen Geschichte ansehen kann, sagt über den Ursprung derselben Folgendes: „Ich würde die Deutschen für ein eignes, durch keine andere Völker vermischtes Volk halten, weil diejenigen, welche sonst ausgewandert sind, weder zu Wasser noch zu Land ihm füglich beykommen konnten, und das unermeßliche und so zu sagen widrige Weltmeer selten von unsern Schiffen befahren wird. Denn wer wollte, nebst den Gefahren einer stürmischen See, das schöne Asien, Afrika und Italien verlassen, um sich in dem traurigen Deutschland anzusiedlen, wenn es nicht sein Vaterland wäre? Die Deutschen rühmen in ihren Volksliedern den Teut, von der Erde gebohren, und seinen Sohn Mann, als die Stifter ihres Geschlechts. Letzterem geben sie drey Söhne, von deren Namen die Küstenbewohner Ingävonen (vielleicht Inwohner), die in der Mitte wohnenden Hermionen (Heermänner), die übrigen Istävonen (Auswohner) genannt wurden. Einige geben, des Alters wegen, mehrere Götter und Benennungen der Völker an, als Marsen, Gambrivier, Sweven, Vandalen 2c., und dieses sind auch die ächten und alten Namen der Völker. Denn das Wort Germania ist neuer und erst neulich unter ihnen angenommen, weil

diejenigen unter ihnen, welche zuerst über den Rhein setzten, und die Gallier vertrieben, und nun Tungern heißen, sonst Germanier genannt wurden. So ist der Stammname nach und nach zu einem Nationalnamen geworden, indem alle zuerst von den Römern, dann von sich selbst Germanier genannt wurden."

Diese Stelle des Tacitus beweißt wenigstens so viel, daß die Deutschen kein durch eine Kolonie angepflanztes, sondern nach der ersten und ältesten Völkerwanderung entstandenes Volk waren. Sie zeichnen sich noch durch einen eignen Charakter und Leibesform aus. Die blauen Augen, blonden Haaren, die starken Körper, der Muth, die Beharrlichkeit, die Keuschheit und Freyheitsliebe, welche Tacitus an ihnen rühmt, ist bis auf spätere Zeiten unter ihnen nicht zu verkennen; und wenn sie von fremden Völkern besiegt wurden, war Liebe zur Unabhängigkeit, und die daher unter ihnen entstandene Uneinigkeit jederzeit die Ursache ihrer Schwäche.

Die Schilderung, welche uns Tacitus von dem deutschen Volke macht, wird erst durch seine künftige Geschichte und Verfassung recht bestärigt. Selbst die Namen der Völker, der Flüsse, der Wälder, welche dieser Geschichtschreiber angiebt, bestehen noch; und wenn andere, der lateinischen Sprache wegen, undeutlich sind, so werden sie durch die deutsche erklärt. So ist offenbar, daß selbst die Namen Tuisco oder teutsch, und Germania oder Cheermannien jene der Nation bestimmt haben, indem sie sich als Volk Teutsche, und als Armee Heermänner nannten. Obwohl also seit der Bekanntschaft mit den Römern eine Menge Veränderungen, Zumischungen und Wanderungen in Deutschland vorgegangen sind; so kann man doch mit Recht behaupten, daß der größere Theil seiner Einwohner

noch von den alten Germaniern abstamme, und auch deren Charakter habe. Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, und ein Theil des obersächsischen Kreises sind zwar lange von slavischen Völkern bewohnt und besucht worden, und noch beweisen ihre Sprachen und die Namen ihrer Städte und Dörfer fremde Einwanderung; auch die jenseits des Rheins liegenden Länder mögen eine starke Zumischung von Galliern und Römern erhalten haben, aber der Theil der Deutschen, welche zwischen dem Rhein, der Elbe und Donau wohnen, ist ganz germanisch. Sie haben auch größtentheils noch die Namen, welche ihnen schon die Griechen und Römer beylegten; als Franken, Schwaben, Sachsen, Bayern, Hessen, Thüringer, Friesen, Bataver ꝛc., und einige ihrer Länder werden noch, wie in den ersten Zeiten, genannt; als Rheingau, Wetterau, Thurgau, Breißgau ꝛc. Jetzt ist die Nation wieder durch die Siege Napoleons und den Rheinischen Bund vereinigt; möchten sie es doch auch wieder durch Gemeingeist und eine gute Verfassung werden!

Drittes Kapitel.

Worin sich die Verfassungen der Deutschen von jenen der alten Völker unterscheiden?

De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Tacitus.

Die neuern politischen Schriftsteller haben größtentheils die Verfassungen der alten Griechen und Römer als Muster aufgestellt, weil bey dem Wiederaufleben

der Künste und Wissenschaften alles Antike allein als vollkommen angesehen wurde. Sie bedachten aber nicht, daß dieselben nur für kleine Staaten und Städte, nicht aber für Reiche gegeben waren. Auch manche Reichs- und andere Städte in Italien hatten gute Verfassungen: man hat sie aber niemal ganzen Reichen und Nationen anpassen wollen. Die alten europäischen Völker, welche sich auf den engen Halbinseln und Küsten von Asien und Europa niedergelassen hatten, bildeten unter sich keine Reiche. Eine jede Stadt machte mit ihrem Burgbann schon einen selbstständigen Staat aus, und nur die Städtebewohner wurden als Aktivbürger derselben angesehen.

Die Deutschen legten es mehr auf das Große an. Sie lebten, wie Tacitus sagt, in einzelnen Höfen zerstreut, so wie es ein Gau, oder ein Fluß, oder ein Wald auswies. Auf die Verbindung dieser zerstreuten Freyhöfe oder Familien mit dem Ganzen war ihre Verfassung gegründet. Um den innern Frieden zu verbürgen, vereinigten sie sich zuerst in Gauen, worin Jeder durch gemeinschaftliche Gerichte und Versammlungen Recht und Schutz fand. Nur gegen auswärtige Feinde und zur allgemeinen Landwehr waren sie zu Einem Reiche unter einem gemeinschaftlichen Fürsten oder Könige verbunden.

Hier also finden wir einen Unterschied zwischen der Verfassung der deutschen und alten Völker. Ein jeder freye Bürger nahm zwar, wie bey den Griechen und Römern, unmittelbar Theil an der Gesetzgebung und Regierung des Staats, aber nur in so weit es den einzelnen Gau betraf, worin er lebte. Wenn aber solche Angelegenheiten vorfielen, welche die Nation angiengen, ließen sie dieselben größtentheils durch ihre Stellvertreter

und Fürsten abthun. Aus dieser Gewohnheit bildeten sich nach und nach aus den Gauverfassungen einzelner Höfe und Burgen Reichsverfassungen für ganze Völker und Nationen.

Diese ursprünglichen Anstalten, welche schon in des Tacitus und Cäsars Beschreibungen nicht zu verkennen sind, brachten nach der Hand die bestimmten Reichsstände, die geistlichen und weltlichen Fürstenwürden, die Reichstage, einen gemeinschaftlichen Heerbann oder eine Reichsarmee, die obersten Reichsgerichte und Reichsoberhäupter, welche man Könige nannte, hervor, von denen wir in der Zukunft noch reden werden. Es soll nur hier so viel dargethan werden, daß die neuern politischen Schriftsteller, den Montesquieu ausgenommen, sehr irrten, wenn sie glaubten, die Verfassungen der Griechen und Römer paßten für unsere Reiche. Nur bey den alten Deutschen muß man sich Raths erholen, wenn man einer ganzen Nation eine freye Verfassung geben will. Die französischen Gesetzgeber haben aus übertriebener Sucht nach Originalität alte und neue Verfassungen untereinander geworfen, um ein neues Gebäude aufzuführen, was nirgend Bestand finden wollte. Sie suchten den Geist der Griechen und Römer mit Gewalt zu beschwören, da ihnen doch ihre Väter die schönsten Muster bürgerlicher Freyheit und Organisation hinterlassen hatten.

Unsern Zeiten, wo so viele alte Verfassungen und Staaten, welche aus jenen der deutschen hervorgiengen, übern Haufen geworfen wurden, bleiben jetzt nur zwey Arten, die großen Föderativreiche zu organisiren übrig. Sie müssen entweder nach dem Muster des alten römischen Reichs in Provinzen, Diöcesen und Präfekturen eingetheilt werden, über welche ein einzelner

Senat und ein einzelner Imperator herrschen; oder sie müssen, nach Art der großen fränkischen Monarchie, als freye Gauen, Herzogthümer und selbstständige Reiche bestehen, über welche ein allgemeiner Kaiser wacht. Diese letztere Art scheint der Kaiser Napoleon zu befolgen. Obwohl er durch das Glück seiner Waffen und Negotiationen sich ganz Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, die Schweiz, und man könnte auch sagen, Spanien und Portugall unterworfen hat; so ließ er doch einen jeden Staat als selbstständig bestehen, nur verband er sie Alle durch ein gemeinschaftliches Kaiserthum oder Protektorat. Diesem zufolge wird Deutschland, was jetzt den Rheinischen Bund ausmacht, in der Zukunft mehr oder weniger wieder zu der Verfassung zurückkehren müssen, welche man vernichtet hat. Verschiedene Artikel des Bundesvertrags deuten schon dahin. Die Abtheilung des Bundestages in zwey Kollegien, das oberste Bundesgericht, die Bundesarmee ꝛc. sind erhaltene Bruchstücke aus der alten Verfassung; und wenn das Ganze als eine selbstständige Konföderation künftig bestehen soll, müssen die Rechte der Fürsten zu ihren Völkern, und des Bundes zu den Fürsten noch näher bestimmt werden. Sowohl dem Kaiser Napoleon, als den Fürsten muß daran gelegen seyn, wechselseitige Einschränkungen zu gestatten: Ersterem, weil er dadurch die Liebe des deutschen Volkes für den Bund gewinnen wird; Letztern, weil ohne diese Beschränkungen sie selbst Gefahr laufen, ihre Rechte zu verlieren. Es war ein großer Fehler der deutschen Fürsten, daß sie bey der vorigen Verfassung so wenig auf die Befolgung der Gesetze und die Beschränkung ihrer Gewalt dachten. Sie lößten dadurch selbst die Bande auf, auf deren Befestigung doch ihre eigne Macht beruhte. Man hat

in den jüngstverflossenen Jahren als warnendes Beyspiel geschehen, was aus den mächtigsten unter ihnen geworden sey, wenn sie ungestraft die Gesetze verletzen ließen. Diesem zu Folge müssen jetzt die deutschen Bundesfürsten selbst darauf bedacht seyn, daß aus der Konföderation wieder ein festes, selbstständiges Ganze gebildet werde, was nur durch wechselseitige Einschränkungen den Bestand erhalten kann, welcher künftig ihre eignen Rechte schützt. Sie müssen also wieder zu den Grundsätzen ihrer Väter zurückkehren, welche, obwohl sie die freyesten Leute der Welt waren, doch jederzeit ein Gesetz, einen Gott, und ein Oberhaupt über sich erkannten.

Viertes Kapitel.

Ueber die Uneinigkeit der deutschen Völker.

Super LX millia, non armis telisque romanis, sed quod magnificentius, oblectationi oculisque nostris ceciderunt. Maneat quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certi odium sui. Quando urgentibus imperii fatis, nihil jam praestare fortuna majus potest, quam hostium discordiam. Tacitus.

So weit wir den Zustand der deutschen Nation in der Geschichte kennen, war sie immer in mehrere Stämme oder Völker abgetheilt, welche nur dann sich als ein gemeinschaftliches Reich ansahen, wenn allgemeine Noth von Außen, oder eine allgemeine Angelegenheit von Innen sie drängte. Ein jedes dieser Völker hatte seine eigne Verfassung, seine eignen Gesetze, seine eignen

Obrigkeiten und Fürsten. Nur bey dem allgemeinen Heerbanne oder bey den allgemeinen Versammlungen unterwarfen sie sich einem gemeinschaftlichen Oberhaupte und Gesetze.

Diese eigne Verfassung der Deutschen erhielt zwar den Geist der Freyheit und Unabhängigkeit unter den Fürsten und dem Volke, war aber auch zugleich die Ursache beständiger bürgerlicher Kriege, und der großen Schwäche gegen ihre Nachbarn. Fürchterlich erschienen die Deutschen immer, wenn sie vereint mit ihren Feinden kämpften; aber besiegt und überwältigt wurden sie, wenn Zwietracht ihre Kräfte lähmte. Diese Schwäche entdeckten schon die Römer an ihnen. Gegen einen Herrmann oder Civilis, welche die Nation anführten, konnten sie nichts ausrichten; aber durch Trennung und Uneinigkeit der Stämme wußten sie sich die Wege in ihre Wälder zu bahnen. Daher sagt auch Tacitus: „über 60,000 Deutsche sind nicht durch „unsere Waffen, sondern zu unserer Belustigung durch „sich selbst umgekommen. Möge doch unter diesen Völ„kern, wenn nicht Liebe zu uns, doch dieser Haß gegen „sich selbst bleiben, indem wir für das Wohl unsers „Reichs nichts sehnlichers zu wünschen haben, als ihre „Uneinigkeit."

Als sich die Deutschen durch die Siege der Franken im römischen Gebiete niedergelassen hatten, war die Abtheilung in mehrere Staaten eine neue Ursache, die Nation zu entzweyen; und wenn nicht nach der Hand die Karolinger den Zepter mit Kraft erfaßt hätten, würden sie ohnfehlbar ein Raub ihrer Nachbarn geworden seyn.

Erst unter Karl dem Großen erreichten sie einen hohen Glanz von Innen und Außen. Dieser große

Monarch wußte die einzelnen Theile durch die Kraft seines Genies zusammen zu halten. Durch ihn wurde der Thron der Cäsarn für die Deutschen hergestellt, durch ihn wurden deutsche Sitten, Gebräuche, Gesetze, Wissenschaften und Sprachen die herrschenden für die ganze Christenheit.

Seit dem Tode dieses Kaisers hatte Deutschland keine herrlichere Epoche gehabt. Die Ottonen, Konrade, Heinriche und Friedriche versuchten mehrmalen, ihrer Nation den alten Glanz wieder zu geben; aber die Anarchie hatte schon so tiefe Wurzeln gefaßt, daß letzterer die ganze Staatsgewalt an Fürsten und Stände überlassen mußte, um nur noch das Ganze zu retten.

Durch diese gesetzliche Anerkennung der Territorialhoheit wurde das deutsche Reich noch mehr zerrüttet. Ein jeder Fürst und Stand sahe sich als einen souveränen Herrn an, und suchte mehr die Größe und den Glanz seiner Familie oder seines Landes zu befördern, als die Wohlfahrt des Reichs. Die gewählten Kaiser sahen diese Würde nur als ein Erwerbsmittel für ihr eignes Haus an; sie wußten sich durch Verträge und Heurathen mit fremden Reichen zu vergrößern, und wurden dadurch mehr ausländische als deutsche Fürsten.

Die Religionskriege und der daher entstandene westphälische Frieden machten die Zwietracht sogar gesetzmäßig. Die deutsche Nation wurde dadurch in zwey besondere Partheyen getheilt, welche mehr mit fremden als ihren eignen Mitständen verbunden waren. Die Könige Europens, welche größtentheils entweder Stände des Reichs oder Garanten seiner Verfassung wurden, subordinirten Deutschlands Interesse ihrem eignen, und benutzten die Zwietracht ihrer Mitstände zu ihrer eignen

Vergrößerung. Sie priesen Erhaltung der Reichsverfassung nur dann an, wenn es ihr Vortheil erforderte; im übrigen entzogen sie ihre deutschen Länder gänzlich der allgemeinen Reichsgewalt. So geschah es dann, daß die Fürsten, welche der That nach schon lange wie Souveräne handelten, sich endlich gänzlich für Souveräne erklärten, und die Verfassung, welche schon lange nur eine willkührliche Verbindung der Fürsten war, sich in einen neuen Bund auflößte, welchen man den Rheinischen nennt.

Nach diesem flüchtigen Ueberblick auf die Geschichte der Deutschen wird es offenbar, daß Zwietracht und bürgerlicher Krieg gleichsam konstitutionell unter ihnen gewesen sey. Es fragt sich daher, ob diese Uneinigkeit in dem ursprünglichen Charakter der Nation, oder vielmehr in den künftigen Gesetzen und politischen Verhältnissen ihren Grund habe? Da man diese sonderbare Anlage schon da unter den Deutschen findet, wo sie zuerst in der Geschichte auftreten, und selbe sich anhaltend durch ihre ganze Geschichte forterhalten hat; so sollte man vermuthen, daß die große Liebe zur Unabhängigkeit und folglich zur Zänkerey ein Hauptzug ihres natürlichen Charakters sey. Aus diesem folgte, daß die Deutschen von Innen in einen beständigen bürgerlichen Krieg, und nach Außen in einer beständigen Schwäche leben würden. Sie müßten unter sich bekriegt, und von Fremden besiegt werden.

Indessen finden wir in der deutschen Geschichte doch zuweilen glänzende Epochen, wo die Nation einig, von Innen wohl verwaltet, und nach Außen so mächtig und siegreich war, daß sie als die erste unter den europäischen angesehen wurde. Dieses sollte uns daher auf die Vermuthung führen, daß die Deutschen nicht sowohl durch

ihren natürlichen Charakter, als vielmehr durch nachtheilige Gesetze und Verhältnisse zu bürgerlichen Kriegen von Innen, und zu schändlichen Demüthigungen von Außen verleitet wurden.

Wenn wir die Geschichte der Deutschen achtsam studiren, so finden wir darin vorzüglich drey Ursachen oder Begebenheiten, welche die Zwietracht und Schwäche unter ihnen erhielten. Die erste davon ist die Verbindung der Kaiserkrone mit dem deutschen Reiche, die zweyte die Unterbrechung der herrschenden Dynastien, und die dritte die Verbindung fremder Staaten und Reiche mit ihren Fürstenhäusern.

Es war wohl keine Epoche glänzender in der Geschichte des deutschen Reichs als jene Karls des Großen und Otto's des Großen. Die Nation war geehrt und gefürchtet; die deutschen Heere in allen Theilen Europens siegreich; ihre Sitten und Gesetze die herrschenden; und die Krone der Cäsarn glänzte auf dem Haupte ihrer Monarchen. Indessen war eben dieser herrliche Schmuck eine Hauptursache ihrer künftigen Schwäche. Karl der Große hatte die Kaiserkrone zwar nicht für ein Reich bestimmt. Nach seiner Absicht und nach seinem Testamente sollte sie nur einer seiner Söhne tragen, es sey der deutsche, oder französische, oder italienische König. Sie war der Schmuck des gewählten Kaisers, nicht aber des bestimmten Königs eines besondern Reichs. So geschah es denn auch, daß sie zuweilen ein deutscher, zuweilen ein französischer oder italienischer König trug. Erst durch Otto den Großen wurde sie eigenst mit dem deutschen Reiche verbunden. Dadurch entsprangen zwey Uebel für dasselbe. Zuerst wurde es ein Gegenstand des Neides aller seiner Nachbarn, und der Kampfplatz der

Kriege zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem Oberhaupte des Reiches. Die großen Vasallen der deutschen Nation, welche zu der Zeit, wie jene der übrigen, nach Unabhängigkeit strebten, fanden Schutz und Unterstützung bey fremden Völkern, und die Bischöffe, welche sich der weltlichen Jurisdiktion entziehen wollten, Bannstrahlen der Päbste gegen ihren rechtmäßigen Fürsten. Seit dem Tode Karls des Großen bis spät in unsere Zeiten, ist dieser Nachtheil, welchen die Kaiserkrone herbeyführte, gefühlt worden. Viele Jahrhunderte hindurch ist deutsches Blut gegen deutsches Blut in Sachsen, in Schwaben, in Italien, in den Niederlanden vergossen worden, nur um diejenigen Fürsten zu demüthigen, welche die Kaiserkrone trugen. Sie mußten entweder über die Alpen reisen, um den Päbsten die Füße zu küssen, oder sich Verträge und Friedensschlüsse gefallen lassen, welche ihre Würde und ihren Namen [1] schändeten.

Indessen ist es wahrscheinlich, daß die deutschen Kaiser doch am Ende die Oberhand sowohl über ihre Vasallen, als über ihre Nachbarn würden behauptet haben, wenn nicht die herrschenden Dynastien so oft unterbrochen worden wären. Die Karolinger sind nie in der Thronfolge übergangen worden. Die Kaiser aus dem sächsischen, fränkischen und schwäbischen Hause wußten ihrer Würde Kraft zu geben, und selbst in spätern Zeiten, wo doch Wahl und Landeshoheit schon gesetzlich waren, hat man Beyspiele, daß die Kaiser aus dem österreichischen, luxemburgischen und bayerischen Hause den deutschen Zepter mit Glanz zu führen verstunden. Diese Thatsachen beweisen, daß,

1 Semper Augustus — Daher sagt man auch scherzweise: Semper Angustus.

wenn mehrere kraftvolle Regenten aufeinander gefolgt, oder die herrschenden Dynastien nicht so oft unterbrochen worden wären, der Kaiserthron nicht nur seine ursprüngliche Stärke erhalten, sondern vielleicht noch vermehrt haben würde. Durch eine anhaltende Reihe von Regenten aus dem nämlichen Hause, wäre das Volk allmählig an den Gehorsam gegen dasselbe gewöhnt worden. Das Interesse dieses Hauses wäre mit jenem der ganzen Nation zusammengeflossen, und die großen Vasallen hätten, wie in Frankreich, ihre Länder entweder an die Krone verlohren, oder wenigstens derselben unterwerfen müssen. Durch das öftere Unterbrechen der Dynastien geschah gerade das Gegentheil. Die Großen des Reichs maßten sich allmählig allein das Wahlrecht an, die gewählten Kaiser mußten ihnen schmeicheln, nachsehen, sie bereichern, beschenken, und ihre Privilegien erweitern. Eine jede Kaiserwahl zog einen bürgerlichen und auswärtigen Krieg zugleich nach sich. Die tapfern Kaiser wurden von den Geistlichen gebannt, die schwachen von den weltlichen geschändet, und ein jeder Fürst, welcher zu Aufruhr oder bürgerlichen Kriegen geneigt war, erhielt sogleich Unterstützung von seinen Mitständen und fremden Fürsten. Daher kam es dann, daß das Oberhaupt des deutschen Reichs zuletzt nur noch eine Schattengestalt, aber die Stände desselben unabhängige Fürsten wurden, welche mehr auf die Ehre und Größe ihres Hauses als jene der ganzen deutschen Nation bedacht waren.

Eine Folge dieser Unabhängigkeit der deutschen Reichsstände war die Verbindung fremder Staaten und Reiche mit ihrer Würde. Diejenigen Fürsten, welche Kaiser waren, haben zwar jederzeit auf einige Rechte und Staaten in Italien und Frankreich Ansprüche

gemacht; und bis auf unsere Zeiten nannten sich daher die Kurfürsten von Trier und Kölln Erzkanzler durch Gallien und Italien; allein dies gründete sich nicht in den Rechten ihres Hauses, sondern ihrer Würde. Als aber eine jede herrschende Familie die Kaiserkrone nur zur Vergrößerung ihrer eignen Macht benutzte, wurde es üblich, sich durch Verträge und Heurathen mit fremden Staaten und Häusern in Verbindung zu setzen, um dadurch Ansprüche auf deren Länder und Kronen zu erhalten. So geschahe es, daß die Erzherzoge von Oesterreich die Kronen von Ungarn und Spanien, die Kurfürsten von Brandenburg jene von Preußen, die Herzoge von Zweybrücken jene von Schweden, die Herzoge von Braunschweig die von Britannien rc. für ihre Familien erworben haben, wodurch dann ihre ursprünglichen deutschen Länder eher fremde als Reichsprovinzen geworden sind. Schon dieser einzige Umstand mußte die Zwietracht in Deutschland gleichsam konstituiren. Wir finden daher, daß jeder allgemeine Krieg in Europa zugleich ein bürgerlicher im Reiche war. Sobald nur eine der europäischen Mächte mit einer andern Feindseligkeiten bekam, mußten die deutschen Stände mit oder ohne Willen daran Theil nehmen, und bey dem ersten Ausbruche derselben standen sogleich fremde Truppen (Ungarn und Preußen, Engländer und Franzosen, Schweden und Russen) mitten auf dem deutschen Gebiete, von seinen Fürsten selbst herbeygeführt.

Aus diesen angeführten Thatsachen wird es deutlich, daß nicht sowohl der deutsche Charakter, als vielmehr die so eben von mir angeführten Umstände die Ursache der Uneinigkeit und Schwäche der deutschen Nation waren. Es fragt sich daher weiter: Könnte wohl diese Uneinigkeit entweder durch den Rheinischen Bund oder

sonst

sonst eine künftige Katastrophe aufgehoben, und die deutsche Nation wieder zu ihrer ursprünglichen Kraft zurückgeführt werden? Daß, wenn die gegenwärtige Lage der Dinge durch die Siege des französischen Kaisers Bestand erhält, die Deutschen einig seyn müssen, wenn sie auch nicht wollen, ist wohl nicht nöthig, zu beweisen. Ein kräftiger Fürst, zugleich durch Gewalt und Ruhm gestärkt, wird wohl alle Auswüchse der deutschen Souveränität im Zaume zu halten, leicht im Stande seyn. Die Frage ist also wohl so zu stellen: wie kann die deutsche Nation aus eigner Kraft und eignem Willen sich wieder vereinigen und erheben?

Der Kaiser Napoleon hat feyerlich erklärt, und das ganze von ihm gestiftete Föderativsystem beweißt es, daß er aus den besiegten Staaten nicht ein einziges souveränes Reich, sondern vielmehr ein großes Bündniß souveräner Staaten bilden wolle, worüber ein gemeinschaftlicher Kaiser, den Rechten eines Jeden ohnbeschadet, wachen und selbe schützen sollte. Diesem zufolge bliebe der deutschen Nation und ihren Fürsten das Recht vorbehalten, die Kräfte ihrer Bürger so weit zu entwickeln, als sie wollen und können. Ferner hat Napoleon noch nicht bestimmt, daß die Kaiserkrone künftig allein dem französischen Regenten zustehe; und wenn auch dieselbe beständig mit jener Frankreichs verbunden bleiben sollte, so wird sie nicht immer ein Fürst, wie Napoleon, tragen. Das Verhältniß der übrigen Staaten könnte alsdann das nämliche werden, wie es zeither gegen das deutsche Reich war; und Napoleon hätte auf diese Art durch seine Siege und seine Bündnisse den Grund zu einer neuen Erhöhung der europäischen Völker gelegt. Ich will die Perspektive über diesen Gegenstand nicht weiter öffnen, weil dermalen die künftigen

Ereignisse noch von so vielen Zufällen abhangen, welche vorauszusehen auch das geübteste politische Auge nicht im Stande ist. Wir haben in unsern Zeiten so sonderbare und unerwartete Auftritte erlebt, daß man auf noch weit sonderbarere gefaßt seyn muß. Wir wollen daher sehen, ob nicht solche Hindernisse der Einigkeit unter der deutschen Nation hinweggeräumt werden könnten, welche dermalen in ihr selbst ihren Grund haben. Dies führt mich auf das folgende Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Ueber den Geist des Protestantismus und dessen Verhältnisse zur allgemeinen Christenheit.

Si publice consulatur, sacerdos civitatis, sin privatim ipse paterfamiliae praecatus Deos. Tacitus.

Lasset in das Allerheiligste der Religion das Auge des Zöglings überall blicken, wo er nur äußere Mauern und Formen erblickt. Jede fremde Religionsübung sey ihm so heilig, wie die eigne, und jedes äußere Gerüste dazu. Das protestantische Kind halte das katholische Heiligenbild am Wege für so ehrwürdig, als einen alten Eichenhayn seiner Voreltern; es nehme die verschiedenen Religionen so liebend, wie die verschiedenen Sprachen auf, worin doch nur ein Menschengemüth sich ausdrückt. Jedes Genie aber ist in seiner Sprache, jedes Herz in seiner Religion allmächtig, sagt Jean Paul in seiner Erziehungslehre.

In unsern Zeiten, wo die mechanische Gewalt die moralische so mächtig niedergedrückt hat, wird es nicht undienlich seyn, die verschiedenen Religionssekten, welche doch letztere erhalten und bewachen sollten, auf gewisse Irrgänge und Inkonsequenzen aufmerksam zu machen, deren sie sich fast alle schuldig gemacht haben. So sehr auch einige Philosophen und politische Schriftsteller die Kosmokratie über die Theokratie erheben wollen, so wird immer wahr bleiben, daß erstere den Geist ertödten, und zuletzt aus dem ganzen Menschengeschlechte weiter nichts als ein ungeheures Authomat machen würde, wenn die Vorsehung nicht zeitlich Menschen oder Begebenheiten herbeyführte, welche den Geist wieder auferwecken, und auf viele Jahrhunderte hinaus von neuem beleben.

Seit vielen Jahrhunderten bestrebten sich die verschiedenen Theile, woraus die Christenheit besteht, einander zu verfolgen, zu verachten und zu verspotten. Eine jede Sekte verlachte der andern Glauben, Verfassung und Kultus; aber am Ende fanden sie, daß sie alle wechselsweise ihre moralische und politische Kraft ertödtet hatten, ohne doch unter sich einig zu seyn. Nachdem man durch elende Sophistereyen die Religion und die edelsten Schwungkräfte des Gemüthes lächerlich gemacht hatte, wurde der Mensch nicht mehr als ein freyes moralisches Wesen, sondern als eine politische Schachmaschine angesehen, die man nach dem einseitigen Nutzen des Staates so oder so auf das angewiesene Feld oder Gefach stellen könnte. In allen neuen politischen, statistischen und sogar theologischen Schriften hörte man von nichts als Staatsreichthümern, Industrie, Bevölkerung, Nationalmacht und Subordination reden; von Tugend, Religion, Vaterlandsliebe, Ehre, Treue und

Glauben selten, oder nur wie von dem Anstriche des neuen Gebäudes. Die Moralität wurde gänzlich dem Mechanismus untergeordnet.

Diese Lage der Dinge scheint es mir nothwendig zu machen, daß unter den verschiedenen Sekten der Christenheit eine neue moralische Kraft geschaffen werde, welche fähig sey, sich der mechanischen entgegenzustellen. Keine Sekte darf sich mehr allein stark genug glauben, dieses bewirken zu können. Sie sind bisher durch Sophistereyen alle entkräftet worden. Nur eine allgemeine Vereinigung in den Hauptpunkten der Moralität und des Glaubens, und eine hierarchisch-moralische Gewalt ist fähig, dem Mechanismus entgegenzuarbeiten, welcher Staaten und Gewissen drückt. Wir wollen sehen, ob und wie nach dem dermaligen Geiste der Zeit eine solche Vereinigung zur Wiederbelebung der moralischen Kräfte möglich sey.

So weit wir die Geschichte des menschlichen Geistes kennen, giebt sie uns Beyspiele von Menschen und Sekten, welche von der herrschenden Meynung der Völker abgewichen sind. Aber nur seit der Reformation ist mit dieser Abweichung auch ein rechtlicher Begriff verbunden worden. Diejenigen nämlich, welche sich in dieser Hinsicht von der allgemeinen Kirche trennten, nannten sich Protestanten, und das Recht zu protestiren oder sich davon zu trennen, wurde ihnen in Staats- und Völkerverträgen feyerlich zugestanden. Diese Rechtsbestimmungen brachten ein doppeltes Verhältniß unter den Staatsbürgern hervor, ein religiöses nämlich, und ein politisches. Nach ersterem behauptete jede Parthey ihre Meynungen nach ihrem Glauben oder ihrer Ueberzeugung; nach letzterem jede ihre Rechte nach bestimmten unter beyden angenommenen Gesetzen.

So lange die Meynungen nach gewissen Glaubensbekenntnissen, und das Staats- und Völkerrecht nach gewissen Machtverhältnissen festgesetzt waren, hatte diese Trennung eine vortheilhafte Wirkung sowohl auf die Kirche als den Staat. Die verschiedenen Sekten eiferten miteinander in der Gründlichkeit ihrer Lehre und der Reinheit ihrer Moral; die verschiedenen Partheyen in Behauptung ihrer bürgerlichen Rechte und Freyheit. Dadurch wurde die Kultur des Geistes von Innen, und die Rechtlichkeit nach Außen zugleich befördert. Die Christenheit war sittlich und rechtlich konstituirt. Indessen hatte die Zwietracht, welche durch diese Trennung genährt wurde, dem menschlichen Geiste eine so sonderbare Richtung gegeben, daß selbe über kurz oder lang der bürgerlichen Gesellschaft gefährlich werden mußte. Die den Menschen gestattete Denk- und Gewissensfreyheit artete zuletzt in förmliche Ruchlosigkeit, und die bürgerliche Freyheit in Anarchie oder Gewaltthätigkeit aus. Nur ein flüchtiger Blick auf die Geschichte der jüngstverflossenen Jahrhunderte wird uns davon hinlängliche Beweise geben.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Kirche Christi im Laufe der Zeit, besonders aber während dem finstern Mittelalter mit einer Menge von Mißbräuchen besudelt worden sey, welche ihre ursprüngliche Reinheit verdunkelten und selbe in manchen Epochen fast gänzlich unkenntlich gemacht haben. Das Kirchenregiment wurde öfter mit einer despotischen Härte geführt, die Moral nur in Ausübung oberflächlicher Gebräuche gesucht, und der Gottesdienst mit lächerlichen und abgeschmackten Zeremonien gefeyert. Kurz vor der Reformation waren die Sitten der Geistlichkeit so ärgerlich, und die Mißbräuche der kirchlichen Regierung so drückend geworden,

daß Fürsten und Völker darüber murrten, und selbst ein Koncilium eine Verbesserung für nöthig hielt.

In diesen Zeiten erschien Luther. Die Natur sowohl als Kultur hatten ihm alles zugetheilt, um einen Reformator aus ihm zu bilden. Mit einer ungewöhnlichen Kraft ausgerüstet, hatte er eine gründliche Gelehrsamkeit, um mit den Theologen zu fechten, und populäre Beredsamkeit, um das Volk einzunehmen, und einen unerschütterlichen Muth, um allen Gefahren zu trotzen. Sowohl aus seinem Geiste als seinem Körper sprach ein natürlicher Protestantismus gegen allen Geistes- und Bürgerzwang. Solche außerordentliche Menschen hat es unter allen Völkern und in allen Zeitaltern gegeben: ein Judas Machabäus unter den Israeliten; ein Harmodius und Aristogiton unter den Griechen; ein Cato und Brutus unter den Römern; ein Stauffacher und Tell unter den Schweizern: aber selten gab es Zeiten, wo ihr Geist so schnell in ganze Völker übergieng, als am Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Kaum hatte Luther die ersten Angriffe gewagt, und schon steckte die Hälfte von Europa das Panier des Aufruhrs gegen die kirchliche, die Hälfte von Deutschland gegen die fürstliche Gewalt aus. Ein geistlicher und bürgerlicher Krieg verwüstete über anderthalb Jahrhundert die Christenheit. Durch den westphälischen Frieden erhielten zwar beyde Theile gleiche Rechte und Freyheiten; allein durch den langen und blutigen Kampf war der Geist beyder zuerst in einen intoleranten Dogmatismus, dann in einen politischen Machiavellismus ausgeartet, welcher der Freyheit und Gerechtigkeit eher nachtheilig als vortheilhaft werden konnte. Bald nach dem westphälischen Frieden, und besonders in neuern Zeiten, hatte sich sowohl in katholischen als

protestantischen Staaten eine allgemeine Aufklärung verbreitet, welche unter den gebildeten Klassen bis in einen förmlichen Indifferentismus übergieng. Man hätte also vermuthen sollen, daß der alte Sektengeist dadurch müßte aufgehört haben. Nichts desto weniger blieb jeder Theil immer noch in den Grenzen seiner alten politischen Richtungen, obwohl der Zweck derselben schon lange verschwunden war. Ein Theil ließ und half den andern seiner Mitbürger unterdrücken, wenn er sich nicht nach lange schon unter beyden veralteten Formeln zu seiner Parthey bekannte.

Diese Inkonsequenz ist in keiner Zeit mehr gefühlt, aber auch bestraft worden, als in der unsrigen, und unter keinem Volke mehr als unter den Deutschen. Die protestantischen Stände trennten sich durch äußere und innere Bündnisse von den katholischen, und halfen letztere entweder schwächen oder ihre Länder vertheilen, uneingedenk, daß auch die Reihe an sie kommen könnte. Aus wahrem Mißverstand des ächten Protestantismus untergruben sie auf diese Weise die deutsche Reichsverfassung, der sie doch allein ihre Entstehung und Erhaltung zu danken hatten. Sie glaubten fälschlich, der Protestantismus bestehe allein in dem oberflächlichen Bekenntniß einer veralteten Formel oder den engen Grenzen eines kleinen Territoriums, da zu der Zeit doch die katholischen Stände die wahren und für ihre Rechte allein streitenden Protestanten waren. So wurden sie anfänglich in ihren eignen Schlingen gefangen, und zuletzt mit ihren bereits gefallenen Mitbürgern in ein gleiches Unglück gezogen.

Seit der Stiftung des Rheinischen Bundes, und nach den Tagen bey Ulm und Jena, existirt weder ein westphälischer Friede, noch ein Corpus protestantium,

noch eine Itio in partes, noch ein Recursus ad comitia mehr in Deutschland. Der alte Protestantismus hat weder einen rechtlichen noch kirchlichen Bestand mehr. Es fragt sich also: Wie spricht sich jetzt der ächte Protestantismus aus? und wie kann er sich von neuem in Deutschland rechtlich konstituiren?

Es ist bekannt, daß unter dem größern oder gebildetern Theile der Protestanten, weder die Augsburger Konfession, noch der Heidelberger Katechismus, noch die Dordrechter Synode als Richtschnur in Glaubenssachen anerkannt werde. Man könnte also in religiöser Hinsicht die erste Frage so beantworten: Alle diejenigen, welche, der bürgerlichen Ordnung unbeschadet, keine menschliche Authorität in Bestimmung ihres Glaubens annehmen, sind Protestanten, sie mögen von katholischen oder protestantischen Eltern gebohren seyn. Man könnte eben so in politischer Hinsicht diejenigen Protestanten nennen, welche gegen alle Willkühr in Regierungssachen protestiren, und allein das Gesetz als Norm der Staatsmaschine anerkennen.

Nach dieser Bestimmung des Begriffs hätte sich in unsern Zeiten wenigstens der religiöse Protestantismus viel weiter ausgebreitet, als er es bey dem westphälischen Frieden war, indem nicht nur die alten Protestanten ihre Gewissensfreyheit behaupteten, sondern auch noch eine Menge von Menschen unter den Katholiken ein gleiches thaten, obwohl sie sich nicht förmlich vom katholischen Kultus loßsagten. Diesem zufolge könnte der Protestantismus jetzt nicht mehr nach gewissen Ländern und Sekten bestimmt werden, indem durch die neuesten Begebenheiten eine gänzliche Regierungs- und Staatenveränderung in Europa hervorgebracht wurde. Die neuen Protestanten unterscheiden sich weder durch irgend

eine allgemeine Glaubensformel, noch durch eine Landsmannschaft, sondern allein dadurch, daß sie entweder öffentlich oder insgeheim keine menschliche Authorität in Glaubenssachen, und keine willkührliche Gewalt in Regierungssachen anerkennen.

Dieser neue Protestantismus hat in unsern Zeiten an Umfang gewonnen, aber an Rechten oder vielmehr politischer Macht verlohren. Denn obwohl die neuen Konstitutionen in Frankreich, Italien, der Schweiz, Holland und Deutschland den von der herrschenden Meynung abweichenden gleiche Rechte wie den übrigen Bürgern gestatten; so hat sich doch die politische Lage der Dinge in Europa so geändert, daß, falls die Regierungen es für gut befinden sollten, ihre Unterthanen einerley öffentlichen Meynung zu unterwerfen, die Protestanten ihre Rechte, nur durch verzweifelte Mittel behaupten könnten. Die zweyte Frage: wie nämlich der neue Protestantismus sich rechtlich konstituiren könnte, wird daher viel schwerer zu beantworten seyn, als die erstere.

Keine Regierung in Europa, und wenn sie noch so kräftig und mächtig wäre, wird es wagen, den Protestantismus, sey er alt oder neu, gänzlich zu vertilgen. Im Gegentheil haben die klügsten Regenten unserer Zeiten sich bemüht, eine Toleranz in ihren Staaten einzuführen. Indessen muß doch einer jeden Regierung daran gelegen seyn, daß Glaubens- oder politische Meynungen keine bürgerlichen Kriege oder Ruhestörung hervorbringen. Man wird also eher darauf bedacht seyn, die verschiedenen Sekten, entweder, wie es bisher geschehen, durch Verträglichkeit, oder, wie es schon mehrmalen versucht wurde, durch eine freywillige Kirchenvereinigung einander näher zu bringen. Das

erstere Mittel hat zwar bisher wohlthätige Wirkungen gehabt; allein Duldung, streng genommen, ist noch keine Rechtsgestattung. Das zweyte Mittel ist darum immer fehlgeschlagen, weil auf einer Seite die Protestanten die Verwerfung irgend einer menschlichen Authorität in Glaubenssachen als die Hauptstütze des Protestantismus ansahen, und auf der andern die Katholiken die Authorität der Kirchenväter nicht hintansetzen konnten, ohne ihr ganzes System zu vernichten. Es wäre daher kein ander Mittel, um den Protestantismus zu konstituiren, übrig, als das vorige, nämlich, gewisse Länder und Regierungen als vorzüglich protestantische zu erklären. Da aber dieses, wenigstens nach der jetzigen Lage der Dinge, schwerlich geschehen wird; so blieben die vorigen die einzigen, welche versucht werden müßten, um die Freyheit der Protestanten zu retten, ohne die bürgerliche Ruhe zu kompromittiren.

Ich habe oben schon gesagt, daß Toleranz, streng genommen, eigentlich nur eine Gnaden- aber keine Rechtsgestattung sey. Wir wollen daher untersuchen, ob nicht selbst bey einer allgemeinen Christenvereinigung der Protestantismus gerettet und rechtlich konstituirt werden könnte?

Die katholische Kirche hat ihren Namen von dem griechischen Worte καθόλου (allgemein) erhalten. Sie soll und will eine allgemeine Versammlung (εκκλησια καθολικὴ) aller Christen vorstellen. Sie dürfte daher diesem Namen und Geiste gemäß nur die allgemeinsten Grundsätze aller Christen aufstellen, und müßte es im übrigen einer jeden Kirche, welche ihr untergeordnet wäre, überlassen, nach Ueberzeugung die besonderen Grundsätze zu entwickeln. Da aber gleich in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Entstehung dadurch eine Menge Tren-

nungen und Unordnungen entsprungen sind, so hat sie sich es vorbehalten, durch eine allgemeine Versammlung aller Bischöffe der besondern Kirchen, die Grundsätze zu bestimmen, welche alsdann ein jeder Glaubiger als Kirchengesetz und Glaubensregel annehmen müsse. Diesem zufolge schien der Protestantismus von der Kirche für immer ausgeschlossen, und es wäre zwischen Katholiken und Protestanten keine Vereinigung möglich. Wir wollen versuchen, diesem unversöhnlichen Anathema auf eine vernünftige Art auszuweichen.

Die christliche Kirche im Allgemeinen hat vier besondere Einrichtungen, welche wir zuvor genau voneinander unterscheiden müssen, ehe wir unserm Zwecke näher kommen. Sie hat nämlich zuerst ihr eignes Glaubensbekenntniß oder die Darstellung ihrer Dogmen; zweytens ihre besondere Moral und Sittenlehre; drittens ihr besonderes Kirchenregiment oder Hierarchie; und viertens ihren besondern Kultus oder Zeremoniendienst. Nach ihren Grundsätzen hängt die Abänderung der drey erstern dieser Einrichtungen nicht von ihr ab, sie hält sie für göttliche Anstalten, obwohl sie selbe in einem Koncilium näher erklären darf; nur letztere zu bestimmen, steht in ihrer Gewalt. Die Protestanten verwerfen mehrere ihrer Dogmen, ihre Hierarchie und den größten Theil ihres Ceremoniendienstes; nur in der Moral oder Sittenlehre sind sie mit ihr einig. Es gäbe daher nur drey Punkte, worin sich beyde Theile einander nähern könnten, nämlich: diejenigen Dogmen, welche die Protestanten ebenfalls annehmen; den Kultus, worin die katholische Kirche Veränderungen zu machen befugt ist, und die allgemeine christliche Moral. Bey solchen Verhältnissen ist also eine gänzliche Vereinigung aller christlichen Sekten nicht wohl möglich. Es muß daher sowohl von

katholischer als protestantischer Seite ein anderes Mittel der Einigkeit aufgefunden werden, als die bisher fruchtloß versuchten. Davon werden wir schicklicher in einem der folgenden Kapitel reden können.

Sechstes Kapitel.

Warum die Römer den Mayn zur Operationslinie gegen die Deutschen wählten?

Inde validissimas nationes Cheruscos Suevosque et Sicambros aggressus est. Florus L. IV. c. 12.

Als Julius Cäsar die Gallier besiegt, den Ariovist geschlagen, und dadurch der Römer Herrschaft auch am Rhein gegründet hatte, setzte er unter den römischen Feldherren der Erste über diesen Fluß. Man weiß bestimmt den Ort nicht, wo er es unternahm; so viel ist nur gewiß, daß er das Innere von Deutschland mehr gesehen als besiegt habe.

Indessen erweckte sein großer Name unter allen edlen Römern die Begierde, ein Volk zu bekriegen, was Cäsar selbst als groß und tapfer geschildert hatte. Drusus, ein Stiefsohn Augusts, suchte das auszuführen was der Imperator angefangen hatte; er entwarf einen durchdachten Operationsplan, um auch Deutschland der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Von Italien aus über die Alpen zu gehen, wäre wohl der nächste Weg gewesen: allein wer wollte eine Armee über unwegsame Gebirge und durch unbekannte Schlünde führen, wenn er einen schon gebahnten Weg vor sich findet? Da die Römer im Innern von Deutschland

weder Heerstraßen noch Kundschaft hatten, so suchte dieser tapfere Jüngling sich vorzüglich der Flüsse zu bemeistern, um seine Legionen sicher zu führen. Diesem zufolge wurde der Rhein, dessen linkes Ufer die Römer schon inne hatten, die Basis seiner Operationen. Um gegen alle unvorhergesehenen Anfälle sicher zu seyn, und bey einem Unglücke einen schützenden Rückhalt zu haben, legte er über funfzig Kastelle und Festungen längs diesem Flusse an, welche sowohl auf dem rechten als linken Ufer einander deckten und schützten.

Unter diesen war Moguntiacum (nachher Maynz genannt) die beträchtlichste. Sie war dem Ausflusse des Mayns gegenüber angelegt, weil er diesen Fluß als die von seiner festen Basis ausspringende Hauptlinie seiner Operationen gegen Deutschland ansahe. Das linke Rheinufer erhebt sich bey Maynz zu einer beträchtlichen Anhöhe, welche man heut zu Tage noch das Kästrich (Castrum) nennt, und den sogenanuten Linsenberg, Stephansberg, Jakobsberg und Stahlberg begreift. Das Thal, welches dieselbe von Hechtsheim bis über das Kloster Dahlheim umgiebt, beschreibt einen Bogen, dessen Senne der Rhein ist. Dieser Anhöhe stehen andere gegenüber, ja an manchen Orten beherrschen sie dieselbe. Sie heißen jetzt der Hartenberg, der Draiserberg (Drusenberg) und der Weißenauer oder Hechtsheimer Berg. Auf diese natürliche Anlage gründete Drusus Moguntiacum. Die Hauptfestung wurde auf der Anhöhe des Kästrichs (Castri) angelegt, und selbe auf vier Seiten durch vier Vorwerke oder Kastelle gedeckt. Auf ihrem rechten Flügel errichtete man auf der Anhöhe bey Weisenau eins, welches nach der Hand noch das Burgstädl hieß; auf ihrem linken Flügel ein anderes, den sogenannten

Hauptstein; in ihrem Rücken ein drittes auf dem Draiserberg, welches von Drusus den Namen Drais hat; und jenseits des Rheins ein viertes, welches als Brückenkopf die Brücke deckte, und noch Kastell (Castellum) genannt wird.

Vor diesem auf der Anhöhe des Taunus oder heutigen Altkönigs, wurde noch ein ander Vorwerk angelegt, von welchem aus man durch Zeichen der Festung Kundschaft geben konnte. Auf dieses Moguntiacum stützte Drusus die Hauptoperationslinie gegen die Deutschen. Sie gieng den Mayn hinauf, sprang von da rechts auf den Neckar und die Donau, links auf die Saale, die Weser und die Elbe, und öffnete vorwärts den Weg nach Böhmen.

Der letzte und Hauptzug des jungen Helden hat sich vorzüglich durch diese Linie ausgezeichnet. Er gieng von Maynz aus mit seinen Legionen den Mayn hinauf, fiel zuerst rechts in das Land der Schwaben, sodann kehrte er links um, und überfiel die Hessen; hierauf durchzog er das Land der Cherusker, und drang endlich bis an die Saale und Elbe vor, wo er ein Siegeszeichen errichtete.

Weiter kam in diesem Feldzuge der edle Jüngling nicht. Auf seinem Rückzuge stürzte er vom Pferde, und starb an einer Wunde, die er sich im Falle beygebracht hatte, zwischen der Saale und dem Mayn. In Maynz und Rom wurden ihm Denkmäler errichtet, Trauerfeste und Leichenreden gehalten. Er und seine Familie erhielten den ehrenvollen Namen Germanicus.

Drusus hatte durch seine Unternehmungen den römischen Feldherren den Weg gezeigt, auf dem sie Deutschland erobern müßten, und sie folgten ihm. Sein Sohn Germanicus bezwang auf dieser Linie die Herusker und rächte darauf die den Römern zugefügte

Unbild bey der Niederlage des Varus, welcher davon abgewichen war. Auf dieser Linie schlug der Legat Pomponius die Hessen zurück, welche über den Rhein gegangen waren, und die Gegend um Maynz verwüstet hatten. Diese Bahn befolgten Trajanus, Alexander Severus, Probus und Julianus, und waren darauf allezeit glücklich und siegreich.

Wenn man die natürliche Lage Deutschlands mit dieser Basis und Operationslinie vergleicht, so ergiebt es sich von selbst, daß derjenige Feldherr, welcher sie zu benutzen weiß, immer die größten Vortheile gegen die Deutschen haben müsse. Da der Rhein und Mayn zwey Linien bilden, welche ohngefähr die Gestalt eines umgewendeten ⊥ haben, so ergeben sich daraus zwey Winkel, deren Schenkel rechts und links das nördliche und südliche Deutschland umklammern. Wenn nun beyde Theile der deutschen Nation nicht einig sind, und Maynz und den Mayn verlohren haben; so kann der angreifende Feldherr immer auf eine oder die andere Flanke der deutschen Heere operiren, oder sie gänzlich umgehen. Ja selbst wenn ein Flügel der Deutschen siegte und also vorrückte, bliebe er noch immer in Gefahr, abgeschnitten zu werden, so lange der Feind im Besitze des Rheins und Mayns bleibt.

Diese Vortheile hat man nie deutlicher gesehen, als bey den zwey letzten Feldzügen des Kaisers Napoleon. Da die Franzosen durch den Lüneviller Frieden im Besitze von Maynz waren, und die Deutschen, durch Oesterreich und Preußen getrennt, entweder den Süden oder Norden allein kämpfen ließen, rückte der französische Kaiser sogleich mit schnellen Märschen den Mayn hinauf, fiel den einzeln Fechtenden auf die Flanken oder gar in den Rücken, und schlug sie zuerst bey Ulm, dann bey Jena.

Man sieht daraus, daß Drusus den richtigen Gesichtspunkt gefaßt hatte, um die Deutschen zu besiegen, und daß so lange der Rhein und Mayn in dem Besitze des Siegers blieben, an keine glücklichen Operationen von Seiten Deutschlands zu denken war.

Siebentes Kapitel.

Warum die Deutschen nichts desto weniger über die Römer siegten?

Cedere loco, dum rursus instes, concilii quam formidinis arbitrantur, inde proximis temporibus triumphati magis, quum victi sunt.

Tacitus.

Man hat bisher die Ursache der Siege der Deutschen über die Römer, und den völligen Umsturz des römischen Reichs in dem Verfalle der Sitten und der Weichlichkeit der Legionen aufgesucht; und in der That, wenn man die Römer, welche unter den Scipionen und Camillen fochten, mit jenen vergleicht, welche das Reich des Arcadius und Honorius vertheidigen sollten, so wird man zu ähnlichen Bemerkungen geführt.

Indessen scheint mir dieses doch nicht die Hauptursache gewesen zu seyn. Man hält Tapferkeit und Kriegszucht nur zu viel als eine Folge guter Sitten und guter Gesetze bey einem Volke, da sie doch größtentheils durch Uebung und große Feldherren hervorgebracht werden. Die Soldaten des Hannibal, womit er so rühmlich die Römer schlug, waren zusammengerottetes Gesindel. Nur er gab ihnen Geist und Zucht. Die Römer

Römer waren schon das ausgeartetesfte Volk der Welt, und doch schlug damit noch Julianus und Belisarius die Deutschen, welche die römischen Provinzen eingenommen hatten. Die Franzosen, welche Tempelhof in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges als elende Kleinmeister schildert, schlugen in unsern Tagen die Heere Friedrichs und Laudons. Eben so kann man auf der andern Seite Beyspiele anführen, daß ein Volk auch bey guten Sitten und Gesetzen doch schnell seine Tapferkeit und Kriegszucht verlieren könne. Die Schweden, welche im dreyßigjährigen Kriege, und unter Karl XII. ganz Europa in Schrecken gesetzt hatten, wurden im siebenjährigen (so zu sagen) von einem Detachement preußischer Truppen zurückgehalten; und eben die Preußen, welche im siebenjährigen Kriege gegen ganz Europa stritten, sind in unsern Tagen durch eine einzige Schlacht zerstreut worden. So sehr hängt Glück oder Unglück, Sieg oder Niederlage von Uebung und den Talenten eines oder mehrerer großen Feldherren ab.

Da also die Römer auch nach den Niederlagen des Varus und Syagrius noch die nämlichen Festungen, Truppenzahl und Hülfsquellen hatten, wie bey den Siegen des Drusus und Germanikus, und auch öfters würdige Feldherren sich unter ihnen auszeichneten, als Probus, Julianus, selbst späterhin Belisarius; so muß man, nebst dem Verfalle der Sitten und Kriegszucht, noch eine andere Ursache der schnellen Siege der Deutschen und des allgemeinen Umsturzes des römischen Reichs aufsuchen.

Der General Lloid sagt in seinem vortrefflichen Werke über die Kriegskunst Folgendes:

„Führten die Polen, so wie die Tartarn, ihre Vor-
„eltern, mit 100,000 Mann zu Pferde Krieg, so würden

„sie nicht nur ihren ehrsüchtigen Nachbarn nicht zur
„Beute werden, sondern sie vielmehr alle zittern machen.
„Ganz Polen und die daran stoßenden Länder von der
„Oder bis zur Dwina und zum Niester, bis zur russischen
„Grenze und selbst über diese hinaus bis zur Wolga,
„stehen völlig offen, sind ohne alle Vertheidigung und
„haben Ueberfluß an Korn, Pferden, Vieh u. s. w.
„Hunderttausend Mann Reiterey in kleine Haufen ver-
„theilt, könnten daher binnen ein Paar Monaten diesen
„ungeheuern Strich Landes überschwemmen, und keine
„lebendige Seele das Feld zu bestellen übrig lassen.
„Sonach würde er zur Wüste, und diese mächtigen
„Monarchen mit wenigen ihrer Unterthanen, in und
„um ihre Festungen eingesperrt werden. Was wollte
„man da mit unsern großen Kriegsheeren von Infan-
„terie, schwerer Kavallerie, und unsern unzähligen
„Kanonen gegen einen solchen Feind anfangen? Nichts.
„Seine vorzügliche Geschwindigkeit verschafft ihm alles
„und läßt uns nichts als den leeren Boden zurück,
„worauf wir uns lagern, und auch diesen ist man
„gezwungen, bald zu verlassen, wenn man anders noch
„kann, oder man muß umkommen. Die Russen
„würden Mühe haben ihr eigenes Land zu erhalten,
„weil es platt und offen ist, und daher gegen die Einfälle
„von 100,000 Mann zu Pferde durch keine unserer
„heutigen Armeen gedeckt werden kann. Nur erst kürzlich
„durchstreifte ein elender Landläufer an der Spitze von
„etlichen tausend Mann Lumpengesindels einen großen
„Theil des russischen Reichs. Unsere Armeen, wie ich
„schon mehrmalen erinnert habe, sind nur eingerichtet,
„auf einer sehr kurzen Linie und in einem beengten Lande
„zu agiren. Sie können nie große Dinge unternehmen,
„oder weitläufige Eroberungen machen."

Diese Stelle ist hauptsächlich auf die Polen gerichtet; ob aber nicht der umgewandte Fall auch mit den Tartarn und Kalmucken gegen Europa eintreffen könnte, wollen wir hier nicht untersuchen. Das, was Lloid hier sagt, soll uns nur dazu dienen, um zu erklären, wie es den Deutschen so leicht und schnell gelingen konnte, das durch so viele Festungen und zahlreiche Legionen gedeckte römische Reich übern Haufen zu werfen.

Ein jedes gutgeübte Heer operirt in geschlossenen Haufen auf durch Natur und Kunst bestimmten Linien, und darum wird auch die Kriegskunst mit Recht eine schwere Wissenschaft genannt. Ein Feldherr, und wenn er auch ein Heer von einer Million Krieger zu kommandiren hätte, kann ohnmöglich in einer ununterbrochenen Reihe seine Grenzen decken oder gegen die Feinde anrücken. Er theilt daher seine Truppen in mehrere Korps ab, welche nach verschiedenen Linien sich einander unterstützen, sich vereinigen oder trennen, je nachdem es das Terrain oder die Operationen des Feindes erfordern. Eine Armee von 100,000 Mann wird schon groß und beträchtlich genannt; und doch ist ihre Zahl kaum hinreichend, auch nur zu zwey Mann hoch gestellt, eine Linie von einigen Meilen geschlossen auszufüllen. Dazu kommt noch, daß ein jeder kluge General auch auf seine Depots und die Mittel sehen muß, wodurch seinen Truppen Unterhalt verschafft wird. Aus allem dem folgt, daß die Heere, nach Art der gesitteten Völker gebildet, ohnmöglich ohne Trennung einen großen Distrikt entweder vertheidigen oder angreifen können.

Wenn wir also die Kriegskunst der Römer mit jener der alten Deutschen vergleichen wollen, so ergiebt es sich, daß jene wie künstlich gebildete Krieger, diese wie

die wilden Horden der Tartarn und Kosacken gegen einander gefochten haben. Aus diesem Umstande leuchtet schon die Ursache hervor, warum leztere am Ende die Oberhand behalten mußten. Die Römer hatten längs der Donau und dem Rhein die Grenzen ihres weitläufigen Reiches mit Festungen und Legionen beschützt, und unter tapfern Imperatoren selbst das Innere von Deutschland besiegt; allein sie konnten doch nie so viele Truppen ins Feld stellen, und so viele festen Plätze anlegen, daß nicht weite und öftere Lücken auf ihrer militärischen Linie geblieben wären. Die Länge ihrer Grenzen gegen Deutschland, welche sich von Pannonien längs der Donau und dem Rhein bis nach Batavien erstreckte, würde über mehrere Millionen Krieger und eine anhaltende Reihe von Verschanzungen erfordert haben, um gegen alle Durchbrüche der Deutschen sicher zu seyn.

Dagegen fochten die Deutschen in zerstreuten Haufen, ohnbekümmert, ob sie ihre Länder preiß gaben oder abgeschnitten wurden. Sie drangen häufig durch die unterbrochenen Linien der Römer durch, plünderten hinter ihnen die römischen Provinzen aus, und ließen sich endlich selbst darin nieder, indessen jene, troz ihrer Festungen und Legionen, nicht mehr im Stande waren, die schwärmenden Barbarenhaufen einzeln zu bekriegen oder zurückzuschlagen.

Aus diesem folgt, daß keine disciplinirte Armee, und wenn sie noch so zahlreich ist, im Stande sey, auswandernde Barbarenschwärme aufzuhalten, wenn diese einmal die Schwäche ihrer Feinde erkannt und die Gaben eines günstigern Himmelstriches gekostet haben. Hat sich doch selbst in unsern Tagen und nach dem unglücklichen Gefechte bey Ulm ein österreichisches Korps

unter dem Erzherzoge Ferdinand, und ein anderes unter den Obersten von Kinsky und Wartensleben mitten durch die siegreiche französische Armee durchgeschlagen.

Achtes Kapitel.

Wie schwer es sey, gegen den Zeitgeist zu arbeiten?

Igitur verso civitatis statu, nihil usquam prisci et integri moris. Tacitus.

In allen guteingerichteten Staaten hat es selbst bey ihrem Verfalle noch große und edle Bürger gegeben, welche das Verderben aufhalten und die Verfassung retten wollten. So kennen wir in der jüdischen Geschichte die Machabäer, in der griechischen den Phocion und Aratus, in der römischen den Cato und Brutus und Andere. Allein ihre edelmüthigen Bestrebungen konnten zwar das schon eingerissene Verderben eine Zeitlang aufhalten, nicht aber die alten Sitten wieder herstellen. Es waltet sowohl unter einzelnen Völkern als der ganzen Menschheit ein gewisser Zeitgeist, welcher allmächtig wirkt, und alle gegen ihn vorgenommenen Versuche zurückschlägt. Derselbe wirkt mächtig gegen das Böse, so lange noch das Gute herrscht; er wirkt aber auch mächtig gegen das Gute, wenn einmal das Böse die Oberhand erhalten hat.

Man findet davon keine auffallendern Beweise, als zu der Zeit, wo die Römer mit den Deutschen um die Herrschaft der Welt kämpften. Das römische Reich

umfaßte zu der Zeit den größten Theil der gebildeten Erde, war durch Festungen und zahlreiche Legionen geschützt, und hatte nicht selten Imperatoren und Feldherren, welche würdig waren, der Regierung vorzustehen; nichts desto weniger konnten weder die Gesetze von Innen ihre Kraft, noch der Staat nach Außen seine Würde behaupten.

Seit dem Verfalle der römischen Republik hatten die Sitten und Verfassungen der gebildeten Völker drey wichtige Veränderungen erlitten, welche nothwendig alle zu einem gemeinschaftlichen Sturze vorbereiten mußten. Die National-Religionen hatten ihr Ansehen und ihre Kraft verlohren, und wurden durch eine neue verschlungen; die alten Verfassungen waren entweder abgeschafft oder der Patriotismus in ihnen erloschen, und die Nationalmacht an Truppen überlassen, welche kein Vaterland mehr kannten. Gegen diese drey Ausartungen des Zeitgeistes wollten die klügern Imperatoren dieser Epoche ankämpfen. Sie suchten der alten Religion ihr voriges Ansehen und ihre vorige Würde wieder zu geben, und verfolgten die neuere; sie handhabten die Gesetze des Reichs mit Strenge und durch eigne große Beyspiele; sie führten durch Zucht und Tapferkeit die Legionen zu glänzenden Siegen an. Die Regierungen eines Nerva, Trajanus, der Antonine und des Julianus erscheinen bey allen Geschichtschreibern als groß und herrlich; sie werden sogar als Muster künftiger Regenten angerühmt; und doch konnten sie weder die alten Sitten herstellen, noch das Reich gegen die künftigen Anfälle der Barbaren schützen.

Keiner unter diesen großen Imperatoren zeichnete sich in diesem Bestreben zugleich durch eine größere Schlauheit und Kraft aus, als Julianus. Gebildet

durch die Schule der Alten, wußte er dem heydnischen Kultus eine reizende Gestalt, den Gesetzen ein beliebtes Ansehen, und den Legionen eine siegbereitende Kraft zu geben. Er selbst war von allen das vorgehende Beyspiel. Als oberster Pontifex gieng er den Opfern der Priester, als stoischer Weltweiser den Handhabern der Gesetze, und als Imperator den Legionen voran. Das Reich war im Innern durch eine kluge Verwaltung, im Aeußern durch glänzende Siege geschützt. Allein die Vorsehung hatte den Geist der Zeiten geändert. Sie wollte die Welt durch eine neue Religion und neue Völkerschaften bessern. Trotz seiner Klugheit und Tapferkeit siegte das Christenthum über das Heidenthum; deutsche Gesetze verdrängten die römischen, und wilde Barbarenhaufen schlugen die taktikgeübten Legionen.

In der letzten Schlacht, welche Julian gegen die Perser lieferte, soll er, durch einen Pfeil verwundet, sein Blut gegen den Himmel gespritzt und ausgerufen haben: Du hast gesiegt, Galiläer! so nannte er Christum. Wir wollen hier nicht kritisch untersuchen, ob dieses Faktum wahr sey. Aber mit allem Fuge konnte er sagen: Du hast gesiegt, o Geist der Zeit! denn seine ganze Geschichte beweißt, daß, wenn die Vorsehung einmal einen andern Gang der Dinge beschlossen habe, auch die klügsten Anstalten und Regenten nichts mehr dagegen ausrichten können.

Die Fortsetzung folgt.

III.

Genealogie des Menschengeschlechts.

Ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur.
Tacitus.

Eine Menge von Geschichtschreibern und Diplomatikern haben uns Genealogien einzelner Stämme und Familien hinterlassen, aber Keiner, so viel mir bewußt ist, eine Genealogie des ganzen Menschengeschlechts. Wir wissen genau die Geschlechtsfolge der Familie Mahomeds oder der Capetinger: aber wie die Menschheit das geworden sey, was sie jetzt ist, darüber ist wenigstens noch nichts zusammenhangendes geschrieben worden, und doch sollte uns mehr daran gelegen seyn, als an allen alten Geschlechtsregistern und Stammbäumen einiger Familien.

Im Jahre 1784, als ich auf der hohen Schule zu Maynz Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte hielt, kam mir in Sinn, für meine Zuhörer eine Art von humanem Stammbaume des ganzen Menschengeschlechtes zu verfertigen, nicht sowohl um zu beweisen, wie Abraham den Isaak, und Isaak den Jakob gezeugt, sondern wie die Vorsehung aus vorhergegan-

genen Begebenheiten die folgenden in zusammenhangender Reihe hervorgebracht habe. Diese Art von historischer Tabelle schien mir vor allen andern den besondern Nutzen zu haben, daß sie erstlich die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in einem philosophischen Zusammenhange darstellte, und den jungen Geschichtsforscher auf die Folgen guter oder schlechter Handlungen aufmerksam machte. Da wir nun bald ganz neue Genealogien der europäischen Regentenfamilien erhalten werden, so schien es mir nicht überflüssig, in diesen Staatsrelationen auch die Genealogie unsers ganzen Geschlechtes anzuführen, weil davon die Merk- oder Unmerkwürdigkeit jener größtentheils abhängt.

Die meisten Weltgeschichten fangen mit Begebenheiten an, welche schon andere voraussetzen. Man trifft darin den Menschen gleich als ein Wesen an, was durch gewisse gesellschaftliche Verhältnisse gebildet ist, ohne zu wissen, wie er es geworden sey. Erst in den sogenannten Philosophien der Geschichte stieg man höher; aber auch darin ist die Urgeschichte nur Räthsel und Hypothese. Viel konsequenter giengen die Alten, und besonders Moses, zu Werke. Sie banden das Geschlecht der Menschen an jenes der Götter, und so beginnt dann ihre Geschichte entweder mit

Ante mare et tellus, et quod tegit omnia, coelum
Unus erat toto naturae vultus in orbe etc.

oder mit

Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde.

Aber nun fragt's sich wieder: Wer ist der Gott? und wie schuf er Himmel und Erde? Deswegen sagte ich in einem meiner andern Werke: Nicht wie Moses;

Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde; sondern wie Johannes: Im Anfange war das Wort; müssen wir die Weltgeschichte beginnen, wenn wir sie philosophisch oder aus Gründen studiren wollen. Diesem zufolge theilte ich in dem Schema, was ich zum Behufe meiner Vorlesungen den Zuhörern vorlegte, die allgemeine Weltgeschichte in zwey große Theile, nämlich: in die Geschichte der Natur, und die Geschichte der Kultur. Im Erstern entwickelte ich, so viel es mir Tradition und Naturkunde möglich machten, die Reihefolge solcher Begebenheiten, welche reines und unverfälschtes Produkt der Natur, oder vielmehr des hinter ihr wirkenden Schöpfers waren; in dem Letztern aber solche, welche als eine Folge der gesellschaftlichen Kultur des Menschen angesehen werden können. Die erstere Epoche oder Abtheilung fieng, nach der gemeinen Art zu reden, mit der Erschaffung der Welt an, und gieng bis zum Ausgange aus dem Paradies; die zweyte begann mit der ersten Entwickelung der bürgerlichen Kultur und gieng bis auf unsere Zeiten.

Eine jede dieser Hauptepochen theilte ich wieder in minder größere ab. Da der Fortgang der Begebenheiten nie stille steht, so hob ich solche darunter aus, welche ihrer Ursachen oder Folgen wegen als wahrhaft universal-historisch angesehen werden können. Aber auch diese mußte ich der Länge der Zeit wegen in mehrere kleinere abtheilen, so daß zuletzt das Gedächtniß, nicht wie in so vielen Geschichtstabellen und Kompendien an willkührliche Namen, sondern alles umfassende Revolutionen gebunden wurde, und so im Laufe der Geschichte gewisse Stützpunkte wie Poststationen antraf.

Dieser Methode, die Geschichte zu lehren, gemäß, ließ ich für meine Zuhörer folgende Tabelle abdrucken, welche ich hier, da die meisten Exemplare davon bey der Belagerung von Maynz zu Grunde giengen, meinen Lesern wieder vorzulegen, nicht für undienlich halte, damit sie die gegenwärtigen Begebenheiten desto leichter an die früheren anbinden können.

Ich habe diese Tabelle fast ganz so, wie sie im Jahre 1784 erschien, abdrucken lassen, und nur die letzte Zeile, welche die neueste Geschichte enthält, hinzugesetzt.

NB. Die im vorigen Heft unterbrochenen Beylagen sollen mit einer neuen Abhandlung folgen.



Ein
n.

elt.
nit r – daher Ritter – daher Macht der Geistlichen.

Po

Verfall in Sina.

ligion, unter tapfern freyen Stämmen.
daher Wiederaufleben

an der Welt.

Besitzthümer der Europäer in Ostindien.

uck
r Me
dah
nd Lu
Dah
Gleic

erma bürgerliche und Religinskriege.
Ivan Basilewitz.
formation.
hs. Ri Daher
Peter der Große.

des rl XII. Französisch- und
iede. zum Materialismus.
Frie II.

ufklär
ung des neuen — Napoleon

der Bräunling, weißer italienischer Rosmarinapfel, kleiner gelber Sommercusinot, gestreifter Winteragatapfel, rother Apollo, gestreifter Kümmelrambour, gelber Cyrusapfel, weiße Antillische Winterreinette, die Küchenreinette, die Scheibenreinette, rothe gestreifte Gewürzreinette, rothgestreifter Pelzraban, röthliche Reinette, brabänter süße graue Reinette, graue Reinette von Montfort, graue Osnabrücker Reinette, Meißner graugrüne, sehr haltbare Reinette, großer Hahnenapfel, gestreifter Maisüßer, Meißner Grobsen, saurer gestreifter Silberling, Schaumburger kleiner Purpurstreifling, gestreifter Hiefenapfel, Bieberichер Weinapfel, weißer süßer Hiefenapfel, walzenförmiger Apfel von Portland, Meißner Wintercitronenapfel, gelber platter Zwillingsapfel, Gubner Waraschke, schwarzer Api, großer rother Spiegelapfel, Siegener Rötherling, großer rother Winterparadiesapfel, der Kirschapfel, Pensylvanischer Apfel.

Verlagsbücher
der
Andreäischen Buchhandlung
in
Frankfurt am Main.

Bruchhausens, Anton, Anweisung zur Physik, a d. Latein. mit Zusätzen und Anmerk. von J. Bergmann, 3 Theile, mit Kupfern, gr. 8. 1790. . 2 Thlr. oder 3 fl.

Cancrin, Franz Ludw. von, Beschreibung der vorzüglichsten Bergwerke in Hessen, in dem Waldeckischen, an dem Haarz, in dem Mansfeldischen, in Kursachsen, und in dem Saalfeldischen, gr. 4. 1767. 2 Thlr. oder 3 fl.

—— praktische Abhandlung von Zubereitung und Zugutmachung der Kupfererze nach ihrem ganzen Umfange, 8. 1765. . 5 gr. oder 20 kr.

—— erste Gründe der Berg- und Salzwerkskunde, 12 Theile, mit 548 Kupfert., gr. 8. 1773 — 1791. 43 Thlr. 2 gr. oder 64 fl. 40 kr.

enthält:

—— 1r Theil, Mineralogie, 1773. 14 gr. oder 54 kr.

—— 2r Theil, Probierkunst, mit 10 Kupf., 1773. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Cancrin, Franz Ludw. v., 3r Theil, oberirdische Erdbeschreibung, mit 3 Kupfern, 1773. 8 gr oder 30 kr.

—— 4r Theil, unterirdische Erdbeschreibung, mit 8 Kupfern, 1773. 12 gr. oder 45 kr.

—— 5r Theil, Grubenbaukunst, mit 57 Kupfern, 1774. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

—— 6n Theils, erste Abtheilung, Markscheidekunst, mit 32 Kupfern, 1775. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

—— 6n Theils, zweyte Abtheilung, Markscheidekunst, mit 33 Kupfern. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl.

—— 7n Theils, erste Abtheilung, Bergmaschinenkunst, mit 20 Kupfern, 1777. 2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl 30 kr.

—— 7n Theils, zweyte Abtheilung, Bergmaschinenkunst, mit 65 Kupfern, 1778. 4 Thlr. 16 gr. oder 7 fl.

—— 7n Theils, dritte Abtheilung, Bergmaschinenkunst, mit 25 Kupfern, 1780. 1 Thlr 16 gr. oder 2 fl. 40 kr.

—— 8r Th., Scheidekunst, mit 21 Kupf., 1782. 2 Thlr. od. 3 fl.

—— 9n Theils, erste Abtheilung, Schmelzkunst, mit 80 Kupf., 1784. 6 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 45 kr.

—— 9n Theils zweyte Abtheilung, Schmelzkunst, mit 62 Kupf., 1786. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl.

—— 9n Theils, dritte Abtheilung, Schmelzkunst, mit 72 Kupf., 3 Thlr. 16 gr. oder 5 fl. 30 kr.

—— Beschreibung eines Kupolofens, ein Anhang zur Schmelzkunst, erste Abtheil. mit 8 Kupf, 1785 12 gr. oder 45 kr.

—— 10n Theils, erste Abtheilung, Salzwerkskunde, mit 20 Kupfern, 1789. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

—— 10n Theils, zweyte Abtheilung, Salzwerkskunde, mit 20 Kupf., 1789. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

—— 10n Theils, dritte Abtheilung, Salzwerkskunde, mit 12 Kupfern, 1789. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

—— 11n Theils 1te — 5te Abtheilung, das deutsche Bergstaatsrecht, Bergprivatrecht, peinliche Bergrecht, praktische Bergrecht und Salzrecht, 1790. 2 Thlr. oder 3 fl.

—— 12r Theil, Bergkameral- und Bergpolizeywissenschaft, mit 12 Polizeytabellen. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Chefs-d'oeuvre de litérature et de morale, ou recueil en prose et en vers, des plus beaux morceaux de la langue françoise, enrichi de notes explicatives des mots et des phrases, de notes historiques, géographiques et mythologiques, à l'usage de la jeunesse allemande de l'un et de l'autre sexe, Tom. I. et II., gr. 8. 1806. 2 Rthl. oder 3 fl.